

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 26. November 2025 Nr. 12 Jahrgang 22 Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2025, 19.00 Uhr	Seite 2
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 15.10.2025	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 03.11.2025	Seite 15
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 04.11.2025	Seite 17
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 05.11.2025	Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung der Steuersätze für das Jahr 2026	Seite 20
Erläuterung zur Erhöhung der Abwassergebühren im Ortsteil Caputh	Seite 21
Öffentliche Bekanntmachungen aus dem FB Bauen und Planen	
– Bebauungsplan „Gewerbepark Caputh in drei Teilbereichen“	Seite 21
– Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	
– Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee für Pkw- und Fahrräder	Seite 23
Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros für Dezember 2025 und Januar 2026	Seite 23
Korrektur über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow	Seite 24
Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg	
Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik	Seite 24
Online-Umfrage „Forschungsprojekt BigTrans zur Energiewende vor Ort“	Seite 27

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 10.12.2025, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

**Achtung, das Protokoll wird vor der Bestätigung in
der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertre-
tung veröffentlicht**

Protokoll Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 15.10.2025

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.10.2025, 19:00 Uhr

**Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Büchner eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 19 / 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3 Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.07.2025

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.07.2025.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 5

Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2025

Frau Freundner fragt nach der Höhe der Kosten für die Weiterführung der Planung des B-Planes Campingplatz Himmelreich. Frau Hoppe informiert, dass die Planungskosten bei ca. 50.000,00 Euro liegen – ohne weitere Kosten für eventuelle Gutachten.

Herr Prof. Dr. Weber fragt, wie der Stand des INSEK-Rates ist. Frau Hoppe führt aus, dass es bisher keinen INSEK-Rat und keinen diesbezüglichen Beschluss zur Einrichtung eines Rates gibt.

Herr Prof. Dr. Weber fragt weiter nach den Funktionen der Mandatsträger beim Leuchtturm. Frau Hoppe erklärt, dass bisher keine Informationen von interessierten Gemeindevertretern vorliegen. Weiterhin wird es noch eine Vor-Ort-Veranstaltung am Standort Geltow zur Information über den Leuchtturm für die Bürgerinnen und Bürger geben.

Weiterhin möchte Herr Prof. Dr. Weber wissen, welche Kosten auf die Gemeinde bzgl. der Entsorgung des kontaminierten Bodens Am Wildgatter, OT Geltow, zu kommen. Frau Hoppe führt aus, dass der Landkreis PM hierfür Fördermittel beantragt. Die konkreten Kosten liegen noch nicht vor.

Herr Prof. Dr. Weber fragt nach dem aktuellen Stand bzgl. des landwirtschaftlichen Betriebs in Ferch von Herrn Schärer. Frau Hoppe informiert, dass eine Anfrage bzgl. eines größeren Aufstellers eingegangen ist. Weitere Informationen liegen der Gemeinde vom zuständigen LK PM nicht vor.

Frau Freundner trägt vor, dass der Ortsbeirat Caputh (OBC) mit dem Planungsbüro zum Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße sprechen möchte. Frau Hoppe führt aus, dass noch keine Planung (die bereits mit dem Fördermittelgeber abgestimmt wurde) vorliegt, die dem OBC vorgestellt werden kann. Herr von Zadow empfindet das Verfahren als Missachtung des OBC, da der OBC nicht im Vorfeld der Planung beteiligt wurde.

Herr Büchner stellt klar, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark Bauherr ist und nicht die Gemeinde, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, nachfolgend möchten wir über alle wichtigen Bereiche der Gemeinde Schwielowsee informieren.

Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Zeitraum: 01.09.2025 bis 30.09.2025				
Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5297	2190	4424	11911
davon männl.	2593	1096	2179	5868
weibl.	2702	1094	2245	6041
divers/ ohne Angaben	2	0	0	2
darunter Ausländer	204	170	152	526
davon männl.	103	75	70	248
weibl.	101	95	82	278
Hauptwohnsitz gesamt	4898	1973	4206	11077
davon männl.	2393	983	2048	5424
weibl.	2505	990	2158	5653
divers/ohne Angaben	2	0	0	2
darunter Ausländer	199	169	142	510
davon männl.	100	75	65	240
weibl.	99	94	77	270
Geborene gesamt	3	0	4	7
davon männl.	2	0	0	2
weibl.	1	0	4	5
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Gestorbene gesamt	5	3	5	13
davon männl.	2	3	2	7
weibl.	3	0	3	6
darunter Ausländer	0	0	0	0
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
Zugezogene gesamt	26	27	29	82
davon männl.	9	12	15	36
weibl.	17	15	14	46
darunter Ausländer	4	16	8	28
davon männl.	3	7	4	14
weibl.	1	9	4	14
Weggezogene gesamt	26	22	24	72
davon männl.	17	13	7	37
weibl.	9	9	17	35
darunter Ausländer	7	5	0	12
davon männl.	4	1	0	5
weibl.	3	4	0	7

Standesamt Schwielowsee zum 01.10.2025

- 83 Eheschließungen (54 x Trauzimmer Ferch, 29 x Schloss Caputh)
- 41 Sterbefälle
- 2 Geburten (Nachbeurkundung Ausland)

Wohnungswesen: es wurden bisher 28 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt

Friedhofswesen:

16 Beisetzungen

Waldfriedhof Ferch:

3 Beisetzung auf der anonymen Urnengrabanlage, 6 Baumbestattungen, 2 Erdbestattungen, 5 Urnenbeisetzungen

Kammerode Ferch:

keine Beisetzungen

Kita / Schule / Personal

Schule

In unseren Schulen werden betreut:

	VHG „Albert Einstein“ OT Caputh	VHG „Meuse- bach-grund- schule“ OT Geltow
Kinder gesamt	321	256
integrierte Kindertagesbetreuung	240	180
davon mit Frühbetreuung	9	28
davon nur Frühbetreuung	0	0
davon Kinder von außerhalb LK-PM	1	2
davon Kinder von außerhalb Potsdam	1	0

Kita

In unseren Kitas werden betreut:

	Kita „Schwie- lowsee“ OT Caputh	Kita „Bir- kenhain“ OT Ferch	Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow
Kinder gesamt	82	67	105
Krippenkinder	20	15	23
davon Kinder über 8 h Betreuung	10	9	9
davon Kinder von außerhalb - LK-PM	0	5	0
davon Kinder von außerhalb - Potsdam	1	0	0
Kindergartenkinder	62	52	82
davon Kinder über 8 h Betreuung	32	26	49
davon Kinder von außerhalb - LK-PM	0	3	1
davon Kinder von außerhalb - Potsdam	0	0	0

Kita

In den freien Trägern in der Gemeinde Schwielowsee werden betreut:

	Kita „Arche Noah“ OT Caputh	Kita „Lumi.Natura“ OT Geltow
Kinder gesamt	42	22
Krippenkinder	15	6
davon Kinder über 8 h Betreuung	6	4
Kindergartenkinder	27	16
davon Kinder über 8 h Betreuung	14	11

Monatliche Kosten Kita Arche Noah OT Caputh laut Betreiber- vertrag vom 30.01.2019

Laut Entgeltvereinbarung / vorläufige Kostensätze aus 2023

01.04.2025 bis 30.09.2025	monatlich	Quartal
April - Juni 2025 = 42 Kinder	63.753,50 €	191.260,50 €
davon 3 Krippenkinder bis 6h Betreuung		
davon 10 Krippenkinder über 6h Betreuung		
davon 5 Kindergartenkinder bis 6h Betreuung		
davon 24 Kindergartenkinder über 6h Betreuung		
Juli - September 2025 = 42 Kinder	63.836,24 €	191.508,70 €
davon 4 Krippenkinder bis 6h Betreuung		
davon 11 Krippenkinder über 6h Betreuung		
davon 4 Kindergartenkinder bis 6h Betreuung		
davon 22 Kindergartenkinder über 6h Betreuung		
vorläufige Kostensätze 2023 pro Kind	monatlich	Quartal
Kinderkrippe (KK) bis 6 Stunden tgl.	1.532,12 €	4.596,36 €
Kinderkrippe (KK) über 6 Stunden tgl.	1.552,50 €	4.657,50 €
Kindergarten (KG) bis 6 Stunden tgl.	1.495,42 €	4.486,26 €
Kindergarten (KG) über 6 Stunden tgl.	1.506,46 €	4.519,38 €

Monatliche Kosten Kita Lumi.Natura OT Geltow

Laut Entgeltvereinbarung / Kostensätze 2024

01.07.2025 bis 30.09.2025	monatlich	
Juli = 17 Kinder	64.794,57 €	
davon 0 Krippenkind bis 6h Betreuung		
davon 5 Krippenkinder über 6h Betreuung		
davon 2 Kindergartenkinder bis 6h Betreuung		
davon 10 Kindergartenkinder über 6h Betreuung		
August = 18 Kinder	68.598,32 €	

davon 2 Krippenkinder bis 6h Betreuung		
davon 4 Krippenkinder über 6h Betreuung		
davon 2 Kindergartenkinder bis 6h Betreuung		
davon 10 Kindergartenkinder über 6h Betreuung		
September = 21 Kinder	79.941,24 €	
davon 1 Krippenkind bis 6h Betreuung		
davon 4 Krippenkinder über 6h Betreuung		
davon 3 Kindergartenkinder bis 6h Betreuung		
davon 13 Kindergartenkinder über 6h Betreuung		
vorläufige Kostensätze 2024 pro Kind	monatlich	Quartal
Kinderkrippe (KK) bis 6 Stunden tgl.	3.828,54 €	11.485,62 €
Kinderkrippe (KK) über 6 Stunden tgl.	3.853,33 €	11.559,99 €
Kindergarten (KG) bis 6 Stunden tgl.	3.782,71 €	11.348,13 €
Kindergarten (KG) über 6 Stunden tgl.	3.796,25 €	11.388,75 €

Kinder, die außerhalb der Gemeinde betreut werden

Potsdam und Berlin	68 Kinder	
davon Krippenkinder (KK) bis 6h Betreuung	1	
davon Krippenkinder (KK) über 6h Betreuung	9	
davon Kindergartenkinder (KG) bis 6h Betreuung	3	
davon Kindergartenkinder (KG) über 6h Betreuung	26	
davon Kinder im Hort bis 4h	25	
davon Kinder im Hort über 4h	3	
davon Kinder im Hort über 4h (Berlin)	1	
Gemeinden im Landkreis Pots- dam Mittelmark	36 Kinder	
davon Krippenkinder (KK) bis 6h Betreuung	0	
davon Krippenkinder (KK) über 6h Betreuung	1	
davon Kindergartenkinder (KG) bis 6h Betreuung	0	
davon Kindergartenkinder (KG) über 6h Betreuung	14	
davon Kinder im Hort bis 4h	20	
davon Kinder im Hort über 4h	1	

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.10.2024 - 01.10.2025)

	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow
48 Kinder	25	7	16
davon männlich	16	4	7
davon weiblich	9	3	9

Leistungen zur Bildung und Teilhabe	4 Kinder
aktuell bewilligte Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis Potsdam Mittelmark für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung	

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

Fachbereich Finanzen

Kämmerei

Jahresabschlüsse

Beschreibung:

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommR-ModG) sind die Kommunen verpflichtet, vor der Bekanntmachung ihres Haushaltes den Jahresabschluss des Vor-Vor-Jahres geprüft und beschlossen zu haben sowie den Jahresabschluss des Vorjahres im Entwurf vorliegen zu haben.

Aktuelle Entwicklungen:

Die Jahresabschlüsse 2018-2020 wurden in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schwielowsee am 26.03.2025 beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2021 - 2023 sind fertiggestellt und liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Der JA 2024 wird im vierten Quartal 2025 beim RPA zur Prüfung eingereicht.

Ziel ist der Beschluss der Jahresabschlüsse 2021-2023 spätestens in der vierten Sitzungsfolge.

Haushalt 2026

Beschreibung:

Erstellung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung

Aktuelle Entwicklungen:

Der Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr liegt vor und wurde in einer ersten Sitzung des FWA am 17.09.2025 diskutiert. In der zusätzlichen Sitzung des FWA am 08.10.2025 werden die durch den Fachbereichsleiter Finanzen eingebrachten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung diskutiert und in die Fraktionen zur Abstimmung gegeben.

Ziel ist ein durch die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schwielowsee beschlossener Haushalt in der GV am 10.12.2025.

Auftragsverwaltung (proDoppik)

Beschreibung:

Die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee implementiert über ihr HKR-System proDoppik das Modul Auftragsverwaltung. Ziel ist die Generierung einer höheren Transparenz der bereits verausgabten Mittel sowie eine noch bessere Kontrolle der Bewirtschaftung der Produktkonten.

Aktuelle Entwicklungen:

Aktuell wurde die Auftragsverwaltung in den folgenden Verwaltungseinheiten /Bereichen eingeführt:

- VGH Caputh,
- Fachbereich Bauen und Planen und
- den Bereichen Feuerwehr und Bauhof des Sachgebietes BOS

Im Haushaltsjahr 2026, wird das Auftragsmanagement um die Bereiche

- Technisches Gebäudemanagement sowie die
- VHG Geltow erweitert.

Reform §2 UStG

Beschreibung:

Mit den Änderungen des UStG im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 (Steueränderungsgesetz 2015 v. 2.11.2015, BGBl. 2015 I S. 1834) wurde neben der Neuregelung in § 2b UStG durch die Strei-

chung von § 2 Abs. 3 UStG die Kopplung an die Körperschaftsteuer aufgehoben.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z. B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen.

Aktuelle Entwicklungen:

Verlängerung der Übergangsfrist (Optierungsmöglichkeit) zur gesetzlichen Neuregelung der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) bis zum 01. Januar 2027.

Die Gemeinde hat von ihrer Optierungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Liegenschaften:

REWE Nahkaufbox

Beschreibung:

Errichtung eines modernen Nahversorgungskonzeptes, welches seit März 2022 auf dem Markt ist. Auf einer kompakten Fläche von rund 40 Quadratmetern werden bis zu 700 Artikel für den täglichen Bedarf angeboten. Unter anderem:

- REWE-Eigenmarken für ein ausgewogenes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Bioprodukten für umweltbewusste Verbraucher
- Regionalen und lokalen Produkten zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft

Besonderheit: Die Nahkauf Box ist autark und benötigt kein Personal.



Abwassergebührenkalkulation Caputh/Geltow

Kalkulation der Abwassergebühren für die im Gemeindeeigentum befindlichen Abwassernetze in den Ortsteilen Caputh und Geltow für die Periode 2026/2027

Die Präsentation der neuen Kalkulationen sowie die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee wurde am 17.09.2025 im FWA durch Frau Dr. Erwin präsentiert.

Der Beschluss soll in der GV am 15.10.2025 erfolgen. Die Bekanntmachung der neuen Beitrags- und Gebührensatzungen soll im Amtsblatt November 2025 erfolgen.

Packstation Potsdamer Platz in Ferch

Aktuelle Entwicklungen:

Am 29.11.2024 erfolgte die telefonische Zusage der Deutschen Post, im Laufe des Jahres 2025 auf dem Potsdamer Platz im Ortsteil Ferch eine Packstation zu errichten.

Es wurde ein Vertrag zur Aufstellung der Packstation „DeinFach“ mit DHL geschlossen, Dieser ist ab 01.05.2025 gültig. Die Aufstellung ist erfolgt.

Am 29.08.2025 ist eine neue DeinFach-Packstation auf dem Potsdamer Platz direkt neben dem Rathaus in Betrieb gegangen. Aktuell kann diese Paketbox für den Versand und den Empfang von DHL-Sendungen genutzt werden.

In der Zukunft soll auch die Nutzung für Pakete anderer Versanddienstleister möglich werden. Zur Nutzung des Automaten für DHL-Sendungen ist die kostenlose Registrierung bei DHL/Deutsche Post und die Installation der Post & DHL App auf einem Smartphone Voraussetzung. Alle weiteren Informationen zur möglichen Nutzung entnehmen Sie bitte der Internetseite <https://www.deinfach.de>.

Schulsportfläche Moosweg

Beschreibung:

Herstellung einer Schulsportfläche auf dem Gebiet nördlich des Moosweges, hinter der VHG Geltow

Aktuelle Entwicklungen:

Übergangslösung wurde mit Hilfe vom Bauunternehmen Rainer Dähne erstellt. Es wurden eine geschwungene Bitumbahn sowie eine 100 m Bahn gefertigt. Die Bankette wurden im Rahmen des Arbeitseinsatzes am 04.04.2025 angearbeitet. Weitere Arbeiten wurden durch den Bauhof unterstützt.

In 2025 ist die Errichtung einer Weitsprunganlage, eines Strom- und Wasseranschlusses sowie die Aufstellung eines Containers zur Lagerung von Sportgeräten und Werkzeugen geplant. Sollten nach Umsetzung dieser Maßnahmen noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird mit vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung eines Kleinspielfeldes begonnen.

Containeranlage iKb Geltow / Kita „Villa Sonnenschein“

Beschreibung:

Verkauf der Schul-/Kitacontainer die als Übergangslösung für die Kita Geltow sowie die VHG Geltow verwendet wurden.

Aktuelle Entwicklungen:

Wartungsverträge sind zum 31.12.2024 gekündigt. Ausschreibung Veveg ist abgeschlossen. Kein Verkauf erfolgt. LK PM hatte Interesse bekundet.

Der Kaufvertragsentwurf wurde durch die Bürgermeisterin an den Landkreis übermittelt. Der Kreistag muss dem Kauf noch zustimmen.

Windenergieanlagen – NOTUS

Beschreibung:

Errichtung von aktuell 7 Windkraftanlagen.

Aktuelle Entwicklung:

6 WKA sind bis zum 19.06.2025 in Betrieb genommen worden. Bei zwei bereits fertiggestellten Windrädern müssen noch kleinere Mängel abgestellt werden.

Für das 7 Windrad erfolgt der Baubeginn Mitte Dezember.

Die geforderten Ausgleichspflanzungen unter anderem auf dem gemeindlichen Flurstück 91, der Flur 3 in Ferch wurden beauftragt. Weitere Ausgleichsmaßnahmen erfolgen in der Gemarkung Bliesendorf – Erstaufforstung und Umwandlung Acker in Dauergrünland- sowie auf Privatgrundstücken in der Gemarkung Ferch und Caputh – Wiederaufforstung und Waldumbau.

Im November 2023 und Oktober / Dezember 2024 erfolgte durch die NOTUS die Zahlung der Entschädigungen aus den Nutzungsverträgen, für die Leitungsrechte, Wegerechte sowie Ersatzpflanzungen.

Aus den Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen nach § 6 EEG (0,2 €/kwh) erfolgt die Entschädigungszahlung bis zum 31.12.2025. Der Betrag ergibt sich nach der eingespeisten Jahresstrommenge. Erstmalige Inbetriebnahme im Oktober 2023, d.h. die Abrechnung kann erst nach dem 31.10.2025 erfolgen.

Im April 2025 hat die Gemeinde Schwielowsee die Zahlung nach dem Windenergieanlagen-gesetz für die ersten 6 Windräder für das letzte Quartal 2024 erhalten

Am 13.05.2025 fand ein Termin mit Herrn Hannemann und Herrn Großbekemper von Firma Notus statt. In diesem wurde der Plan für die Beantragung 2 weiterer WKA besprochen, da dies noch im verkürzten Verfahren möglich ist. Die Anträge wurden durch NOTUS eingereicht.

Technisches Gebäudemanagement:

(siehe beigegefügt Fortschrittsbericht)

Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Am 27.11.2025 findet der letzte Termin für das Jahr 2025 statt.

Kommunale Wärmeplanung

Der Bericht für die Kommunale Wärmeplanung wurde durch die Gemeindeverwaltung geprüft und durch die Beschlussfassung am 30.04.2025 in der Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen. Derzeit wird der Verwendungsnachweis erarbeitet.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau

Der Gemeinde liegt vom LK PM ein positives Votum für den Anbau vor. Der Förderantrag liegt bei der ILB vor. Das positive Votum war Voraussetzung, um einen Förderantrag einzureichen. Die Maßnahme kann erst mit finanzieller Sicherung umgesetzt werden. Es erfolgt weiterhin eine Abstimmung zur Finanzierung der Maßnahme. Die Förderung/Unterstützung soll durch ILB und Land Brandenburg erfolgen. Derzeit erfolgt die Prüfung des Bedarfs, der Kostenberechnung und der Planung.

Eine abschließende Antwort oder ein Zuwendungsbescheid oder eine Ablehnung liegt noch nicht vor.

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow

Aktuell befinden sich an dem Standort keine Parkmöglichkeiten für Pkws. Geplant war es einen Parkplatz für 12 Pkws in 2025 zu errichten. Der Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Bauen und Verkehr ist am 04.12.2024 bei der Gemeinde Schwielowsee eingegangen (75 % Förderung Baukosten, 15 % Förderung Planungskosten). Am 17.12.2024 hat die Gemeinde Schwielowsee den Zuwendungsbescheid vom Landkreis Potsdam-Mittelmark über eine 15 % Förderung des Eigenanteils für die Baukosten erhalten. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von 10 %. Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Die Planung wird derzeit weiterhin von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft. Nach ersten Abstimmungsgesprächen wurde eine Umplanung und Reduzierung auf 9 Pkw Stellplätze erforderlich. Derzeit werden die Naturschutzverbände beteiligt.

Die Integration einer Trafostation (EDIS) zur Erhöhung der Netzsicherheit machte eine weitere Umplanung des Parkplatzes erforderlich. Die Maßnahme ist öffentlich ausgeschrieben.

Umgestaltung Parkplatz Sporthalle Caputh

Seitens der Bauverwaltung wurde eine Planung erstellt. Die Maßnahme ist ausgeschrieben. Die Submission fand am 10.10.2025 statt.

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Schwielowsee

Aktuell befinden sich an dem Standort keine Parkmöglichkeiten für Pkws. Geplant ist es einen Parkplatz für 9 Pkws in 2025 zu errichten. Der Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Bauen und Verkehr liegt der Gemeinde Schwielowsee vor (75 % Förderung Baukosten, 15 % Förderung Planungskosten). Am 17.12.2024 hat die Gemeinde Schwielowsee den Zuwendungsbescheid vom Landkreis Potsdam-Mittelmark über eine 15 % Förderung des Eigenanteils für die Baukosten erhalten. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von 10 %. Die Baumaßnahme war öffentlich ausgeschrieben. Von den 9 beteiligten Firmen hat die Fa. Guido Bauch aus Groß Kreutz als wirtschaftlichster Anbieter den Zuschlag erhalten.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

Straßenplanung Kirschanger, Apfelweg, Birnenweg, Pflaumenweg
Die Straßenplanung befindet sich immer noch in der Abstimmung. Auf Grund der Unvollständigkeit der Planungsunterlagen konnte die Zustimmung der Gemeinde entsprechend dem städtebaulichen Vertrag aus 2014 bisher nicht erteilt werden.

Der Gesamtfertigstellungstermin für sämtliche Leistungen des Investors gemäß dem abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag sowie der 1. und 2. Ergänzungsvereinbarung ist abgelaufen. In Abstimmung mit den Rechtsanwälten beider Parteien wurde der Einredeverzicht für den Investor im Hinblick auf sämtliche Ansprüche der Gemeinde aus den Städtebaulichen Verträgen befristet bis zum 31.12.2031 festgelegt.

Haus A Süd und Haus A Nord- Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern (AZ 04484-18-20)

Die Nutzungen der Wohnungen von **Haus A Nord** und **Haus A Süd** wurden im Januar 2024 aufgenommen. Die Gewerbeflächen im Erd- und Untergeschoss sind davon bisher ausgeschlossen.

Für die Reihenhäusgruppen (10 WE) im Baugebiet WA-3 (AZ 02016-23-20) wurde seitens des Landkreises mit Bescheid vom 10.01.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Für das **WA-3, Neubau von 2 aneinandergereihten Gebäuden mit jeweils 3 WE** (AZ 00225-24-20) wurde seitens des Landkreises mit Bescheid vom 17.10.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Die **7-er Reihenhäuser im Baugebiet WA-6/ Kirschanger 7-19**, sind fertiggestellt, die Anzeige der Fertigstellung sowie die Aufnahme der Nutzung liegt mit Schreiben vom 04.08.2025 vor. Das bauaufsichtliche Verfahren ist damit abgeschlossen.

Für das **übrige Baugebiet WA- 6** liegt der Bauverwaltung keine Planung vor.

Für die 8- Reihenhäuser im Baugebiet WA-7 (AZ 04894-23-20) wurde seitens des Landkreises mit Bescheid vom 09.10.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Die Baugenehmigung für **Haus B im MI 1, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 25 Wohneinheiten, 7 Ferienwohnungen und 7 Gewerbeeinheiten**, wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2023 versagt, da der Bauantrag nicht den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans entsprach. Der Bauherr hat gegen den Ablehnungsbescheid des Landkreises für Haus B Widerspruch erhoben und Klage auf Schadensersatz bei Gericht eingereicht.

2024 wurde die Planung durch ein Architekturbüro aus Berlin überarbeitet und ein Bauantrag für den **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbe Haus B1 und für ein Wohnhaus mit Ferienwohnungen Haus B2 (AZ 03105-24-20) beim Landkreis eingereicht**.

Die Baugenehmigung wurde am 27.05.2025 von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises erteilt, die Baufreigabe erfolgte am 29.07.2025 und am 11.08.2025 wurde seitens des Bauherrn der Baubeginn angezeigt.

Die Genehmigung für die Herstellung einer Baustellenzufahrt von der Friedrich-Ebert-Straße auf das Baugrundstück wurde mit Schreiben vom 13.08.2025 vom Kreisstraßenbetrieb erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich gegenwärtig in der Ausführung.

B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bzw. Trägerbeteiligung beschlossen. Die Trägerbeteiligung erfolgte. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 statt, nach Veröffentlichung im Amtsblatt im Januar 2023. Danach wurde die Abwägung der Stellungnahmen erarbeitet. Ein Schallschutzgutachten wurde erstellt, welches am 11.03.2024 vorgelegt wurde.

Die Abwägung wurde fertiggestellt. Da das Planungsbüro nur bis zu diesem Planungsschritt beauftragt wurde, müssen zuerst die Finanzierung der Planung durch die Campingplatzbetreiber gesichert und danach die Planungsleistungen neu vergeben werden, das heißt, die Weiterbeauftragung wird geprüft. Für die dritte Sitzungsfolge 2024 der Gemeindevertretung wurde eine erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes für die Dauer von einem Jahr vorbereitet, die am 09.10.2024 beschlossen wurde. Derzeit liegt keine abwägungsfähige Stellungnahme des MLUK vor. Weitere Abstimmungen sind erforderlich. In diesem Kontext wurde eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter und dem Ortsbeirat mit der Gemeindeverwaltung und dem beauftragten Planungsbüro vorbereitet, die am 15.10.2024 stattfand. Am 04.03.2025 gab es einen Abstimmungstermin mit dem Landkreis und dem Ministerium (LSG). Am 02.04.2025 fand ein konstruktives Arbeitsgespräch mit dem Ortsbeirat Caputh, der Gemeindevertretung, der Verwaltung, Vertreter des LK PM und RA Radtke statt.

Eine erneute Anfrage auf Zustimmung der Nutzung im LSG an das zuständige Ministerium (auf Grundlage der Abwägung der eingegangenen spezifischen Stellungnahme zum Vorentwurf) wurde gestellt. Die Gemeinde wird die weiterführende Planung (in Vorkasse) beauftragen. Momentan erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Planungsbüro und dem Landesamt für Umwelt zum genauen Umfang der umweltrelevanten Untersuchungen.

B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“

Der städtebauliche Vertrag mit der Vorhabenträgerin wurde unterschrieben. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde in die vergangene Sitzungsfolge eingebracht und am 26.03.2025 beschlossen. Die Veröffentlichung und daraus resultierende Rechtskraft des B-Planes erfolgte durch die Veröffentlichung in einem zusätzlichen Amtsblatt am 02.04.2025.

Um die Baugenehmigung zu erhalten, muss noch eine Waldumwandlung erfolgen. Die Vermarktung der Reihenhäuser hat begonnen.

Ausbau des Schmerberger Weges 2. BA

Diese Maßnahme wurde aus haushalterischen Gründen vorerst gestrichen.

Sanierung von Schmutzwasserleitungsbestandteilen und Fahrbahndecke in der Potsdamer Straße

Im Zuge einer gemeinsamen Begehung mit einer Fachfirma zur Bewertung des baulichen Zustands der Schachtbauwerke in der Potsdamer Straße wurde festgestellt, dass 26 Schachtdeckungen erneuerungsbedürftig sind. Darüber hinaus besteht bei etwa 10 Regeneinläufen ebenfalls Sanierungsbedarf. Bereits im Jahr 2021 wurde

eine TV-Inspektion der Schmutzwasserleitungen in diesem Bereich durchgeführt. Dabei wurden rund 275 Meter Leitung als sanierungs- bzw. reparaturbedürftig eingestuft. Auf Grundlage der seinerzeit ermittelten Kosten wurde für die Instandsetzung der Schmutzwasserleitungen, der Schachtabdeckungen sowie der Regeneinläufe ein Gesamtbetrag von etwa 180.000 € veranschlagt. Zusätzlich sind im Zuge der Baumaßnahmen Aufwendungen für die Erneuerung der Fahrbahndecke (Fräsarbeiten und Einbau einer neuen Deckschicht) einzuplanen. Wir empfehlen, die Umsetzung dieser Maßnahmen in der kommenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Bevorstehende Trinkwasserleitungserneuerungen

Weitere Planungen erfolgen für die Bergholzer Straße, Rosenstraße, Gustav-Winkler-Straße und verlängerte Lindenstraße. Im Zuge der Planung wird die Reihenfolge der Erneuerung eruiert.

Die Trinkwasserleitungs-Erneuerung der Lindenstraße muss auf das **Frühjahr 2026** verschoben werden, da die Fertigstellung angrenzender Baumaßnahmen dies voraussetzt.

Die Gemeindeverwaltung hat am 30. Juli 2025 die Information von der EWP erhalten, dass sämtliche Baumaßnahmen, welche für das Jahr 2025 vorgesehen waren, ins nächste Jahr verschoben worden sind.

Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreistraße)

Der Kreisstraßenbetrieb hat das Planungsbüro PST aus Werder beauftragt. Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der Bauverwaltung, dem KSB und dem Planungsbüro hat stattgefunden. Einzelne Planungsparameter seitens des KSBs wurden der Bauverwaltung und dem Planungsbüro mitgeteilt. Die Friedrich-Ebert-Straße wird vom Knotenpunkt Weinbergstraße bis Asternweg ausgebaut. Eine Mindestbreite der Straße ist mit 6 Meter vorgegeben. Aufgrund der Begegnung Bus/Bus wird eine 6,5m breite Straße empfohlen. Folgende Kosten werden für die Gemeinde Schwielowsee anfallen:

- Geh- und Radwege
- Straßenbeleuchtung
- Sonstige Straßeneinbauten
- Sanierungskosten Abwasserkanal (Haltungen und Schächte)

Eine Begehung mit Mitgliedern des Ortsbeirates Caputh hat am 08.04.2025 stattgefunden.

Die Bauverwaltung hat dem KSB sowie das Planungsbüro PST um Stellungnahme zur „Wunschliste“ des OBCs gebeten. Es fanden weitere Planungsgespräche im September 2025 statt und es wurde aus mehreren Varianten eine Vorzugsvariante erarbeitet. Diese soll im November 2025 vorgestellt werden.

LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

Ein Antrag im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen wurde gestellt und am 27.05.2025 bewilligt. 20 % der zuzurechnenden Kosten können übernommen werden. Angebote für Aufsatzleuchten wurden eingeholt. Welche Straßen umgerüstet werden, wird mit der Rahmenvertragsfirma ermittelt und ausgeführt.

Ersatzneubau für die Dosierstation PW Am Forsthaus Templin

Das Pumpwerk „Am Forsthaus Templin“ der Stadt Potsdam muss zurückgebaut und an einem neuen Standort wiedererrichtet werden.

Am bisherigen Standort ist auch eine Nutriox-Dosieranlage installiert, die zur Reduzierung von Geruchsemissionen am Übergabeschacht in Potsdam dient und im Auftrag der Gemeinde Schwielowsee betrieben wird. Aufgrund begrenzter Platzverhältnisse kann diese Dosieranlage am neuen Standort des Pumpwerks nicht wiedererrichtet werden.

Daher ist der Neubau einer Dosierstation direkt am Hauptpumpwerk Caputh geplant.

In 2025 erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und in deren Ergebnis die Planungen zur Errichtung der neuen Dosierstation. Der Auftrag für die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als erste Phase der Planung wurde im September erteilt. Der Bau ist ab Herbst 2026 vorgesehen.

OT Ferch

Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) im OT Ferch

Die kombinierte bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) der WEA wurde mittlerweile in Betrieb gesetzt.

Geh- und Radweg Sperlingslust

Das Verfahren zur Umwandlung der Walddflächen mit der Forstverwaltung dauert nach wie vor an. Die für Oktober 2024 geplante Baufeld Beräumung/Baumrodungen konnte aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen für den Abschluss von Bauerlaubnisverträgen der privaten Waldbesitzer nicht planmäßig beginnen. Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

Die Auflagen zum Schutz der Eidechsen wurden im April baulich umgesetzt. Das Abfangen hat begonnen und wird je nach Witterung voraussichtlich bis September durchgeführt.

Im Ergebnis der Prüfung der Förderfähigkeit wurden folgende Festlegungen hinsichtlich der Anpassung der Planung getroffen:

- Die Führung des Radverkehrs erfolgt innerorts in beiden Fahrtrichtungen bis zur neuen Ortseingangsisel im Mischverkehr auf der Fahrbahn.
- Südwestlich der Fahrbahn entsteht ein 2,00 m breiter Gehweg zuzüglich eines 0,50 m breiten Seitenstreifens.
- Die Fahrbahnbreite bleibt bei 6,50 m.

Die Überarbeitung der Planung erfolgte bereits durch das Planungsbüro Habig. Mit den o.g. Planungsänderungen ist die Förderfähigkeit der Maßnahme wiedergegeben.

Eine Planungsvereinbarung mit der Gemeinde wird durch den Kreisstraßenbetrieb vorbereitet.

Die Bauzeit ist von Oktober 2025 bis Dezember 2026 geplant. Für den Zeitraum der Baumaßnahmen ist eine Vollsperrung der K6907 im Bauabschnitt vorgesehen. Im Rahmen eines Erstabstimmungstermins am 18.03.2024 mit Vertretern des Fachdienstes Straßenverkehrsbehörde/Verkehrsüberwachung des Landkreises PM und des Landesstraßenbetriebes wurden erste Absprachen zur bauzeitlichen Verkehrsführung besprochen.

Die geplante Umleitungsstrecke für die betroffenen Anlieger wurde nach Prüfung als nicht geeignet verworfen. Auf Grund dessen wird der Bau im Ortsbereich Ferch in Abschnitten erfolgen. Der Ablauf wird so gestaltet, dass die Anlieger über die Baustelle geführt werden. Eine Planungsvereinbarung über den Ausbau in der Ortsdurchfahrt Ferch mit dem Landkreis liegt vor und soll im Oktober durch die GV am 15.10.2025 beschlossen werden.

Mehrzweckhalle Ferch

Auf Empfehlung des Landkreises soll das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung erst einmal beendet werden. Im Anschluss kann das Baugenehmigungsverfahren für eine Mehrzweckhalle erneut durchgeführt werden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird als separater Tagesordnungspunkt in der laufenden Sitzungsfolge behandelt.

B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Der Satzungsbeschluss zum B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ und der Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung wurde am 02.07.25 gefasst.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 26.09.2025 erteilt. Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses zum B-Plan „Gewerbegebiet“ wird im nächsten Amtsblatt erfolgen. Die Erschließungsplanung für die Leistungsphasen 3-9 wurden erneut ausgeschrieben und beauftragt.

Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen

Die Restarbeiten und Abnahmen fanden im August statt, die geplante Übergabe des Gerätehauses war am 13. September 2025.

B-Plan Alfred- Pfitzner- Weg

In der laufenden Sitzungsfolge wird der Vorentwurf als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt. Die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung findet voraussichtlich im November/Dezember statt.

Breitbandausbau durch DNS-NET

Im Zuge des Ausbaus, soll allen Interessenten ein kostenfreier Glasfaseranschluss bereitgestellt werden. Die Genehmigung der Standorte und Streckenverläufe ist unter Auflagen erfolgt. Im Rahmen einer aktuellen Anfrage wurde von der DNS mitgeteilt, dass der Ausbau vorerst auf das Jahr 2026 verschoben wurde.

Platzgestaltung Neue Scheune

Es bestehen zwei Anfragen im OT Ferch am Parkplatz Neue Scheune einen kleinen Markt zu errichten.

In der bestehenden Planung wurde ein Standort für einen Nahversorger festgelegt, welcher dann nicht mehr für den Parkplatz zur Verfügung steht. Ein Antrag auf Förderung für die Platzgestaltung wurde bei der LAG Fläming Havel eingereicht. Die Vorstellung des Antrages erfolgte bei der LAG im Rahmen des 4. Auswahlverfahrens am 07.10.2025.

Das Antragsverfahren bis hin zur Bewilligung ist ein zweistufiges Verfahren.

Buswartehäuschen „Hohe Eichen“

Für die Umsetzung der Maßnahme ist die Tischlerei Süßmann beauftragt. Bis Mitte November 2025 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

B-Plan „F1 südwestlich Beelitzer Straße“

Der B-Planvorentwurf „F1 südlich Beelitzer Straße“ wurde am 11.12.2024 gebilligt. Nach erfolgter Veröffentlichung lag die Planung im Februar / März 2025 öffentlich aus.

Die Artenschutzuntersuchung und der Umweltbericht werden in den Sommermonaten fertiggestellt, sodass der Entwurf in der 2. Jahreshälfte gebilligt werden könnte.

Parallel dazu wurde das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beteiligt, um eine abschließende Zustimmung zur Zulässigkeit im LSG zu bestätigen.

Erweiterte Straßensanierung im OT Ferch

Im Jahr 2025 wurde empfohlen, in Abhängigkeit des Haushalts, den verlängerten Seddiner Weg zu sanieren. Die Fa. Eiffage ist mit der Straßensanierung beauftragt. Die Baumaßnahme wird im September/Oktober 2025 umgesetzt und wird ca. 42.000,-€ kosten.

Für das Jahr 2027 wird empfohlen, aufgrund des derzeitigen Schadensbildes, die Deckensanierung der Fercher Straße vorzusehen.

Betreffend „Alte Dorfstelle“

Eine Machbarkeitsstudie ist im Jahr 2022 erfolgt. Die Kostenschätzung belief sich auf 1.1 Mio. Euro aufgrund der Notwendigkeit, anfallendes Niederschlagswasser aus der Wasserschutzzone heraus zu leiten. Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ist erfolgt. Kernpunkte sind, das ein umfangreiches RW-System nicht gebaut werden muss, wenn die Straße nur 4m breit gebaut wird, anfallendes RW großflächig über belebte Bodenzone versickert. Hausintern erfolgte eine Planung der Maßnahme, die Freigabe der Planung ist von der Unteren Wasserbehörde und von der APM genehmigt worden. Auf Grund des finanziellen Aufwandes muss der Bau als Maßnahme im Plan aufgenommen werden.

OT Geltow

Schulsportfläche Moosweg

Die Bankette wurden durch Eigeninitiative und Sponsoring am

04.04.2025 realisiert. Die Markierungsarbeiten werden durch die Bauverwaltung im Juni realisiert. Weitere Maßnahmen werden Juni/ Juli 2025 zwischen dem OVS Geltow, der Schule und dem FB Bauen und Planen abgestimmt. Folgende Punkte stehen zur Abstimmung:

- Wasser- und Stromversorgung
- Geräteschuppen
- Zaunanlage
- Weitsprunganlage

Die Kostenberechnung ist seitens der Bauverwaltung erfolgt und der weitere Ablauf wird mit dem FB Finanzen und dem Ortsvorsteher, Herrn Fannrich, abgestimmt.

B-Plan „Mühlenberg“

Momentan laufen Gespräche mit dem Investor und angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich des potentiellen Geltungsreiches und einem etwaigen Flächenerwerb zur Ausbildung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg“/„Meierdamm“/„Am Pappeltor“/„Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes). Diese Verbindungsstraße stellt die prioritäre Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Geltow Nord“ dar und ist für jegliche weitere Entwicklungsoption des Nordteils von Geltow Voraussetzung. Seitens der Gemeinde wird die Schaffung eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Geltow innerhalb des Geltungsbereiches als zusätzliche Planungsin-tention präferiert. Teilflächen der Potsdamer Blumen eG sollen darüber hinaus in den Geltungsbereich integriert werden. Aufgrund der daraus resultierenden Abstimmungen wird ggf. eine Verschiebung der Zeitschiene notwendig und der initialisierende Aufstellungsbeschluss wurde im Dezember 2022 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee gefasst.

Ein Abstimmungstermin mit der Potsdamer Blumen eG wurde durchgeführt - ein erweitertes Planungsgespräch zu deren Planungsintentionen steht noch aus.

Die Straßenvorabplanung wurde konkretisiert. Es wurden mehrere Straßenplanungsbüros zur Straßenausbauplanung abgefragt und es ergaben sich daraus zwei qualifizierte Angebote, von denen das wirtschaftlichste zeitnah beauftragt wird.

Ein erster Vorentwurf der neuen Straße „Am Mühlenberg“ wurde erarbeitet und diskutiert. Änderungen im Streckenverlauf, zusätzliche Gehwege und die Erschließung des Areals mit Trink- und Abwasser wird in die Planung eingearbeitet.

Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Planungskosten sind noch anhängig. Nach Abschluss dieser, können die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt werden. Die Straßenplanung wird aktualisiert. Der Grundstücksankauf wurde im Mai durch Beurkundung eines notariellen Kaufvertrages vollzogen.

Die Vermessung wurde bereits vorgenommen. Die weiterführenden Gespräche mit den Investoren sind für Herbst 2025 vereinbart und konkretisiert. Danach können die Leistungen beauftragt werden und die Planungen begonnen werden – **in Abhängigkeit der Gemeindefinanzen.**

B-Plan „Wildparkstraße 1

Für das Flurstück 153 (Obstwiese) entlang der Wildparkstraße wurde ein separates vereinfachtes Planverfahren entsprechend § 13a BauGB initiiert. Die restlichen Flurstücke bis zum Umspannwerk sollen dann ganzheitlich kombiniert im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 2 BauGB beplant werden. In diesem Kontext wurden Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern geführt. Der Bauleitplanentwurf wurde in der ersten Sitzungsfolge 2024 beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 06.05.2024 bis einschließlich 09.06.2024. Aufgrund von Abstimmungsbedarfen innerhalb des städtebaulichen Vertrages wurde der Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 1. Sitzungsfolge 2025 geplant.

Der städtebauliche Vertrag und der Bebauungsplan wurden durch Beschluss durch die Gemeindevertretung am 26.03.2025 gefasst.

Eine Veröffentlichung und daraus resultierende Rechtskraft des B-Plans wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5, am 30.04.2025, durchgeführt. Ein Makler wurde mit den Grundstücksverkäufen beauftragt.

Ein erster Grundstücksverkauf ist im 3. Quartal 2025 erfolgt. Für alle übrigen Grundstücke sind ebenfalls Interessenten vorhanden.

Richter Recycling, Umzug und Neubebauung

Am 29.01.2025 teilte die Firma Richter Recycling mit, dass aufgrund bürokratischer Maßnahmen kein konkreter Zeitplan avisiert ist. Leider haben wir keine neuen Informationen erhalten.

Richter Recycling, Fortgang (Renaturierung) auf dem ehemaligen Containerabstellplatz

Am 29.01.2025 teilte die Firma Richter Recycling mit, dass aufgrund Uneinigkeiten seitens der Behörden noch keine Arbeiten durchgeführt wurden. Das Landesamt für Umwelt teilte aktuell mit, dass der Vollzug der Beräumung des ehemaligen Containerplatzes nicht im geplanten Umfang fortgeführt wurde. Das zuständige Referat wurde umstrukturiert. Deshalb kam es zu Verzögerungen in der Bearbeitung, die bisher nicht ausgeglichen sind. Leider konnte das Landesamt nicht über wesentlich Fortschritte informieren.

LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

Ein Antrag im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen wurde gestellt und am 27.05.2025 bewilligt. 20 % der zuwendungsfähigen Kosten können übernommen werden.

Glasfaserausbau WW

Die Deutsche Glasfaser hat in der 24. Kalenderwoche 2025 mitgeteilt, dass die notwendige Ausbauquote für den geplanten Glasfaserausbau erreicht wurde. Damit ist die erste Voraussetzung für die Umsetzung erfüllt. Nun folgen die Verhandlungen mit potenziellen Baupartnern sowie die wirtschaftliche Prüfung des Projekts. Nach der detaillierten Bewertung der Umsetzbarkeit – insbesondere im Hinblick auf Baukosten und verfügbare Baukapazitäten – werden die nächsten Schritte und der Terminplan für den Ausbauprozess bekannt gegeben.

Nach Rücksprache mit der Deutschen Glasfaser wurde mitgeteilt, dass diese Prüfung noch nicht beendet ist.

Altlastensanierung „Am Wildgatter“

Das Projekt „Altlast am Wildgatter / Cyanidschaden im Untergrund“ wurde zur Förderung angemeldet. Das LfU bearbeitet derzeit alle Anmeldungen, der Fall wurde als hoch priorisiert eingestuft. Die endgültige Entscheidung erfolgt am 24.10.2025 in Abstimmung mit dem MLEUV. Anschließend wird ein Projektblatt erstellt und der Förderantrag für die Detailuntersuchung eingereicht.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Frau Hultsch vom Seniorenbeirat fragt, wann der Seniorenbeirat bei Änderungen, die ihn betreffen, zukünftig beteiligt wird. Frau Hoppe erläutert, dass Frau Hultsch bereits informiert wurde und zuerst der zuständige Fachausschuss die Beschlussvorlagen behandelt und danach der Seniorenbeirat beteiligt wird. Frau Hultsch wünscht sich eine Beteiligung im Vorfeld. Weiterhin kritisiert Frau Hultsch die geplante Altersangabe. Frau Hoppe erläutert nochmals, dass die Aufnahme der Altersgrenze eine Forderung der Kommunalaufsicht war und diese nach wiederholter Rückfrage nicht mehr in der Endfassung zur Beschlussfassung in der GV aufgenommen wurde.

Frau Hultsch fragt, auf welcher Grundlage die Anzahl der Beiratsmitglieder in der Hauptsatzung geändert wurde. Frau Hoppe führt auch hier nochmals aus, dass auch diese Angabe einer konkreten Anzahl eine Forderung der Kommunalaufsicht war.

Frau Hultsch erläutert, dass mit Absicht die Anzahl auf 4 bis 7 fest-

gelegt wurde. Frau Hoppe verliest daraufhin die Antwort der Kommunalaufsicht, aus der hervorgeht, dass eine konkrete Zahl festgelegt werden muss.

Herr von Zadow betreibt es in welcher Art und Weise mit dem Seniorenbeirat kommuniziert wird. Er hat das Gefühl, dass der Seniorenbeirat dadurch demotiviert wird und bittet um Aufnahme seiner Äußerung in das Protokoll.

TOP 7

Beschlussfassung über den Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Mehrzweckhalle Ferch“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 25-10-35

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Mehrzweckhalle Ferch“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungen (siehe Anlage 1) werden beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14. August 2025 wird gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus dem Änderungsblatt und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2).

Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 8

Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des B-Plans „Alfred Pfitzner Weg“ OT Ferch

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 25-10-36

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans „Alfred-Pfitzner-Weg“ (Anlage 1) einschließlich Begründung und vorläufigen Umweltbericht (Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Vorentwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Gewerbepark Caputh in 3 Teilbereichen“ OT Caputh

Frau Freundner bedankt sich, dass der Aufstellungsbeschluss auf den Weg gebracht wurde.

Herr Grunow äußert Bedenken, dass, wenn noch ein größerer Verkaufshandel entsteht, die kleineren Einzelhandelsläden in Caputh gefährdet sein könnten. Er bittet zudem darum, die Gewerbesteuer im Auge zu behalten, ob sich positive Effekte einstellen. Er ist nicht unbedingt gegen den Aufstellungsbeschluss, aber er wird sich enthalten, da er sich noch unsicher ist, wie die Entwicklung von statten gehen wird.

Herr von Zadow fehlt in der Vorlage der Begründung die Ausführung, dass Wohnungsbau notwendig und sinnvoll ist, wie es im Bauausschuss und im Ortsbeirat Caputh besprochen wurde. Frau Hoppe führt aus, dass im weiteren Planverfahren diesbezüglich Erläuterungen/Ausführungen erfolgen werden.

Frau Freundner betont, dass es für den Ortsbeirat Caputh oberste Priorität war, dass der Einzelhandel, wie von der Bevölkerung gewünscht, eingearbeitet wird.

Beschluss-Nr.: 25-10-37

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für das Flurstück 259 der Flur 6 der Gemarkung Caputh (**Teilbereich 1**), für die Flurstücke 175, 178, 180, 207, 208, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 264, 265, 266, 267, 268, 269 und teilweise das Flurstück 166 der Flur 6 der Gemarkung Caputh (**Teilbereich 2**) sowie für die Flurstücke 81/2, 82/2 (privat) und teilweise die gemeindeeigenen Flurstücke 83, 82/1, 81/1, 80/1, 79/1, 76/3, 192, 229 und 230 der Flur 6 der Gemarkung Caputh (**Teilbereich 3**) wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbepark Caputh in drei Teilbereichen“ aufgestellt. **Die Gesamtübersicht der Teilbereiche im räumlichen Geltungsbereich ist in der beigefügten Anlage A ersichtlich.**
2. Die Planungsziele sind:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gewerbefläche, auf der die Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes der Nahversorgung in Verbindung mit Wohnnutzung möglich ist (Teilbereich 1), siehe Anlage 1. Der Wohnraum im Teilbereich 1 soll bezahlbar sein und sich an dem m²-Preis für sozialen Wohnungsbau orientieren.
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden in offener Bauweise und die öffentliche Sicherung des südlichen Wanderweges in Richtung des Caputher Sees (**Teilbereich 2**), siehe Anlage 2.
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sportanlagen und die Sicherung einer öffentlichen Zuwegung für die Feuerwehr und die Sportanlagen (**Teilbereich 3**), siehe Anlage 3.
 - Sicherung der Erschließung
 - Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Immissionsschutzes.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im zweistufigen Regelverfahren nach §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es ist ein Umweltbericht zu erarbeiten.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage A Gesamtübersicht der räumlichen Geltungsbereiche mit Luftbild - Teilbereiche 1; 2; 3

Anlage 1 Räumlicher Geltungsbereich Teilbereich 1 mit Luftbild

Anlage 1.1 Visualisierung - Teilbereich 1

Anlage 1.2 Auswirkungsanalyse vom 06.11.2023, Verfasser Dr. Ulrich Kollatz

Anlage 1.3 Städtebauliches Konzept – Teilbereich 1

Anlage 1.4 Luftbild

Anlage 2 Räumlicher Geltungsbereich Teilbereich 2 mit Luftbild

Anlage 2.1 Städtebauliches Konzept – Teilbereich 2

Anlage 3 Räumlicher Geltungsbereich Teilbereich 3 mit Luftbild

Anlage 3.1 Städtebauliches Konzept – Teilbereich 3

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung der überprüften Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Geltow 2026/2027

Herr Dallorso informiert, dass in der Vergangenheit Gelder vom Kontokorrentkonto Caputh nach Geltow transferiert wurden. Die Verwaltung bestätigt diese Aussage.

Frau Hoppe ergänzt, dass die Ist-Stände der Kontokorrentkonten keinen Einfluss auf die Kalkulation haben.

Beschluss-Nr.: 25-10-38

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2027 zur Schmutzwasserkalkulation Geltow.

Die Gebühr verbleibt weiterhin bei 4,15 EUR je Kubikmeter Schmutzwassermenge.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung der überprüften Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Caputh 2026/2027

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 25-10-39

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2027 zur Schmutzwasserkalkulation Caputh.

Die Gebühr wird ab 01.01.2026 auf 5,73 EUR je Kubikmeter Schmutzwassermenge festgesetzt.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Caputh (BGSA) ist entsprechend zu ändern und zu beschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

TOP 12

Beschlussfassung über die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Caputh (BGSA) zum 01.01.2026

Herr Grunow sieht die Notwendigkeit der Preiserhöhung, er weist jedoch darauf hin, dass Institutionen, die viele WCs haben, wie z.B. Restaurants, Campingplätze etc. nicht umherkommen werden, ihre Preise aufgrund der gestiegenen Abwassergebühren zu erhöhen. Er fragt, welche Auswirkungen die Erhöhung der Gebühren auf die Gebühren der öffentlichen Toiletten haben. Frau Hoppe teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Satzung nicht erhöht/angepasst wird.

Frau Freundner führt aus, dass der extreme Kostenanstieg schwer vermittelbar ist. Sie bittet, um entsprechende Information der Bürger über die Presse, Havelbote etc.

Auf Nachfrage von Herrn Fellenberg, erläutert Frau Hoppe, dass die Abstimmung mit der EWP stattgefunden hat (siehe Begründung in der Beschlussvorlage) und es keine 2 unterschiedlichen Berechnungsmöglichkeiten für Caputh und Geltow in der jetzigen Kalkulationsperiode geben wird.

Beschluss-Nr.: 25-10-40

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Caputh (BGSA) zum 01.01.2026.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung gemäß § 4 BbgKVerf zur Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Herr von Zadow bittet beim Absatz über den Seniorenbeirat um Ergänzung des Wortes „maximal“ vor „7 Mitglieder“. Frau Hoppe weist nochmals auf die schriftliche Antwort der Kommunalaufsicht hin, dass nicht „maximal“ oder „mindestens“, sondern eine konkrete Zahl angegeben werden muss.

Herr von Zadow stellt den Antrag, in §14 (1) „Der Seniorenbeirat hat 7 Mitglieder“ das Wort „maximal“ vor die Zahl 7 einzufügen. Frau Hoppe bittet darum, dem Wunsch der Kommunalaufsicht zu entsprechen und den Antrag abzulehnen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen durch die Gemeindevertretung abgelehnt.

Frau Freundner findet es positiv, dass der Kinder- und Jugendbeirat jetzt in die Hauptsatzung aufgenommen wurde.

Beschluss-Nr.: 25-10-41

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 14

Antrag der SPD-Fraktion zur Stellplatzablöse

Herr Braunsdorf führt für den Antragsteller aus und erläutert nochmals die Begründung. Er bittet um eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2.

Herr Fannrich bittet zukünftig um Einhaltung der Form und Einreichung der Anträge durch die Fraktionsvorsitzenden.

Weiterhin erläutert er das Ziel der Stellplatzsatzung, kostendeckende Ersatz-Stellplätze zu errichten und dass in der Vergangenheit nur sehr wenige Anträge vorlagen und die Flexibilität in der Bearbeitung und Umsetzung dieser Satzung erhalten bleiben muss.

Abstimmung zu Punkt 1:

6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Abstimmung zu Punkt 2:

6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Die Beschlussnummer: 25-10-42 → wird nicht vergeben da Antragsablehnung.

Wir bitten, folgenden Vorschlag in der GV am 15.10.2025 unter dem TOP „Stellplatzsatzung“ aufzunehmen.

1: Antrag auf Präzisierung des „Grunderwerb“ in § 9 Abs.2 der aktuellen Vorlage „Stellplatzsatzung“ der Gemeinde Schwielowsee

Begründung:

Ziel der Bundes- und Landesgesetzgebung im Hinblick auf die Festlegung eines Ablösebetrages und dessen Bemessungsgrundlagen in Stellplatzsatzungen ist es, den Kommunen einen möglichst hohen Handlungsspielraum zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde auf die Festlegung einer bestimmten Berechnungsformel bewusst verzichtet, es ist aber festzustellen, in nahezu allen Leitfäden zu Musterstellplatzsatzungen und in den grundlegenden juristischen Abhandlungen zu diesem Thema, wird der Grunderwerb des Baugrundstücks + Herstellungskosten mal 25 m² als Faustformel angewendet. Als wichtigstes Kriterium wird jedoch der Gleichbehandlungsgrundsatz Art. 3 GG betrachtet, hier ist die Gemeinde zwingend angehalten, die ökonomische Belastung bei Herstellung auf dem Baugrundstück gegenüber einer Ablöse mittels Geldbetrag in Waage zu bringen, eine Ungleichbehandlung zu vermeiden. Wir sehen hier die Notwendigkeit, den Begriff Grunderwerb im Sinne einer Bemessungsgrundlage durch eine klare Zuordnung eindeutig zu bestimmen.

Daher unser Vorschlag, folgende Begriffsbestimmung einzufügen:

„Die Grunderwerbskosten ergeben sich aus dem Bodenrichtwert für den Bereich in dem das betroffene Baugrundstück liegt.“

2: Vorschlag einer Regelung zur Entsprechung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Begründung:

Da durch den Ablösebetrag kein Anspruch auf ein Nutzungsrecht für einen Stellplatz entsteht, ist dies als erheblicher Nachteil gegenüber einem selbstgenutzten Stellplatz auf eigenem Grund bei einer Abwägung über die Höhe des Ablösebetrages zu berücksichtigen. In der Regel wird hier ein Betrag unter 80 v.H. als ausgewogen betrachtet und würde dem Gleichbehandlungsgrundsatz Art. 3 GG entsprechen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde abgelehnt.

TOP 15

Beschlussfassung zum Entwurf der Stellplatzsatzung für Pkw und Fahrräder der Gemeinde Schwielowsee

Herr Bothe sieht den Entwurf kritisch und befürchtet eine Verschärfung der Wohnraumsituation durch die Festlegungen in diesem Entwurf. Er wird dem Beschluss nicht zustimmen.

Frau Hoppe erläutert das Verfahren, da heute der Entwurf der Stellplatzsatzung als Beschlussvorschlag vorliegt. Dieser muss anschließend öffentlich ausgelegt werden und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Die Stellungnahmen werden abgewogen und dann die Satzung vermutlich in der 2. Sitzungsfolge 2026 zur erneuten Beratung und Beschlussfassung eingebracht. Es handelt sich somit um ein Zwei-Stufen-Verfahren.

Herr von Zadow schließt sich Herrn Bothe an. Er kritisiert die Verschärfung der Wohnbausituation und die zunehmende Versiegelung des Bodens.

Herr Dallorso führt aus, dass bisher Wohnungen mit Absicht unter 80 qm gebaut wurden, um keinen Stellplatz nachweisen zu müssen. Er kritisiert, dass Ferienwohnungen nicht berücksichtigt werden. Gut findet er, dass endlich auch Besucherstellplätze berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, die parkenden Autos von der Straße zu bekommen.

Herr Braunsdorf führt aus, dass es sich um einmalige Kosten handelt, die für den Bauherren nicht wirklich ins Gewicht fallen, wenn man die Nutzungsdauer des Gebäudes berücksichtigt.

Herr Böttcher befürwortet die Reduzierung der qm Zahl von 80 qm auf 50 qm. Man müsse die Bürger auffordern die notwendigen Stellplätze zu bauen, diese können auch umweltfreundlich errichtet werden und nicht zwangsweise mit einer vollständigen Versiegelung einhergehen. Es müssen keine Asphalt- oder Betonflächen sein. Frau Freundner unterstützt diese Ausführungen.

Herr Bothe glaubt nicht, dass man dadurch die Menschen zwingt die Autos auf den eigenen Grundstücken abzustellen. Herr Bothe findet die Kosten für die Bauherren insofern sowohl relevant, da sie zum Bauzeitpunkt anfallen.

Herr Büchner betont nochmal, dass es sich bei der Vorlage um einen Entwurf handelt.

Beschluss-Nr.: 25-10-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Arbeitsfassung (Entwurf) der Stellplatzsatzung für Pkw und Fahrräder der Gemeinde Schwielowsee wird als Satzung gebilligt (siehe Anlage)
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Beschlussfassung über eine Vereinbarung zum Ausbau der K 6907 in der Ortsdurchfahrt Ferch zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fellenberg würde gerne eine Planung sehen und sich freuen, wenn die Fachausschüsse beteiligt werden. Frau Murin erläutert, dass dies im Ortsbeirat Ferch und im Bauausschuss erfolgt ist. Es gehe hier um die Fördermittel, es fehlt nur noch die zu beschließende Vereinbarung, um zeitnah den Zuwendungsbescheid zu erhalten.

Herr Braunsdorf fragt nach den Ausgleichsmaßnahmen?

Frau Murin führt aus, dass diese bereits erledigt seien bzw. vor allem durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, die Planung in der Verwaltung einzusehen.

Beschluss-Nr.: 25-10-44

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

Die Bürgermeisterin wird hiermit ermächtigt, die Kostenvereinbarung (Anlage 1) im Namen der Gemeinde Schwielowsee zu unterzeichnen. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme geringfügiger redaktioneller Änderungen, die den Inhalt der Vereinbarung nicht substantiv verändern. Über den Erhalt des Zuwendungsbescheides und den Baubeginn ist zu informieren.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

TOP 17

Beschlussfassung über die Sitzungsstermine 2026

Es erfolgt keine weitere Diskussion.

Beschluss-Nr.: 25-10-45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungsplan 2026

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 18

Informationen zum aktuellen Sachstand Haushalt 2026 – mündlich

Der Kämmerer, Herr Großholz stellt den aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2026 mittels einer PowerPoint-Präsentation vor. (siehe Anlage)

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

TOP 19

Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das 1. Halbjahr 2025

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Bilanz der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im ersten Halbjahr 2025 zeigt bei der mobilen Geschwindigkeitsmessung im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024 eine sinkende Überschreitungsquote.

Die bis zum 30.06.2025 veranlassenden Kontrollen für Schwielowsee sind im Vergleich zum Vorjahr von 42 auf 36 gesunken.

Von den 11.513 gemessenen Fahrzeugen sind in der Gemeinde Schwielowsee 4,8 % zu schnell gefahren. Dies sind 1,5 % weniger im Vergleich zu 2024.

Das Kontrollniveau muss weiterhin verstärkt werden, um weiteren Unfällen vorzubeugen.

TOP 20

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Herr Büchner informiert, dass am 04.11.2025 die Preisverleihung des Stadtradelns in Caputh stattfinden wird. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt – 3. Quartal 2025

Rezertifizierung der Tourist-Information mit dem Roten I

Die Tourist-Information (TI) der Gemeinde Schwielowsee mit Sitz im Logierhaus am Schloss Caputh wurde im Juli erneut erfolgreich mit dem Roten I zertifiziert. Die Mitarbeiterinnen haben sich in der Beratung kompetent dem Mystery-Check gestellt und wurden im Auftrag des Deutschen Tourismusverbandes in allen relevanten Punkten geprüft. Im Ergebnis ist die TI nun für drei weitere Jahre mit dem Qualitätsmerkmal ausgezeichnet. Im Vergleich zur letzten Überprüfung konnte sich die TI noch einmal um 4%-Punkte auf jetzt 94% verbessern. Neben der Barrierefreiheit, die in diesem Jahr besonders im Fokus stand, wird auch die Nachhaltigkeit der touristischen Angebote in den kommenden Jahren vermehrt in den Vordergrund rücken. Beide Themen stehen im Kultur- und Tourismusamt bereits gezielt auf der Agenda.

Neue Informationstafel am Bahnhof Caputh-Geltow

Am Bahnhof Caputh-Geltow können sich Besucher und Einheimische seit diesem Sommer auf einer neuen Informationstafel über den Ortsteil Geltow, seine Historie sowie die Sehenswürdigkeiten informieren. Finanziert wurde die beidseitig bedruckte Stele von der Deutschen Bahn InfraGO AG, die inhaltliche Zuarbeit erfolgte durch das Kultur- und Tourismusamt.



Foto: DB InfraGO AG

Auswertung 8. Auszeit in Schwielowsee im April & Mai 2025

Erfrischt und gestärkt durch den Frühling: In diesem Jahr fand die Auszeit in Schwielowsee bereits zum achten Mal statt. Dreizehn re-

gionale Gesundheitspartnerinnen und -partner boten im Rahmen der Kampagne ein vielfältiges Programm in den Bereichen Entspannung, Bewegung, Ernährung und Coaching an. Das Angebot reichte von Meditation, Tanz und Radfahren über gesunde Ernährung, Fasten und Achtsamkeit bis hin zu Sport- und Coaching-Einheiten.

Neu in diesem Jahr war ein jahresübergreifender Flyer, der die beiden Nebensaison-Kampagnen *Auszeit* (Frühjahr) und *KreativHerbst* (Herbst) gemeinsam auf Vorder- und Rückseite präsentiert. Die Gestaltung übernahm ein regionaler Künstler. Zur Bewerbung wurde neben einer Anzeige im Stadtmagazin *MittZeit* erstmals auch eine Social-Media-Kampagne auf Instagram und Facebook durchgeführt. Mit einem vergleichsweise kleinen Budget konnten über 8.600 Konten erreicht, rund 17.000 Impressionen generiert und knapp 300 Website-Besucher verzeichnet werden.

Das Feedback der beteiligten Partnerinnen und Partner unterstreicht die Bedeutung der Kampagne. Eine Weiterführung im kommenden Jahr – ggf. mit zusätzlichen Maßnahmen zur Bekanntheitssteigerung für die überregionale Sichtbarkeit – ist unbedingt erwünscht.

Auswertung Weißes Fest am 21. Juni 2025

Das Weiße Fest wurde in diesem Jahr am 21. Juni wieder in allen drei Ortsteilen gefeiert: in Ferch auf der Seewiese, in Geltow auf dem Gelände der Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V. und in Caputh auf der Fährwiese am Gemünde auf der Geltower Seite. Alle Standorte waren gut besucht und die (vornehmlich) weiß gekleideten Gäste genossen das musikalische Programm, das selbst mitgebrachte und vor Ort ergänzte Picknick und den Ausblick aufs Wasser. Auf vielfachen Wunsch fand das Fest in Caputh wieder direkt an der Havel statt, was sehr gut angenommen wurde. Ein Highlight in Ferch beispielsweise war die Feuershow, die die Gäste um 21 Uhr bestaunen konnten. Auch in diesem Jahr waren wieder zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz – ein herzliches Dankeschön dafür!

18. Kunsttour Caputh am 30./31.08. und am 06./07.09.2025

Bereits zum 18. Mal konnten bei der Kunsttour Caputh Galerien und Ausstellungen besucht und ein spannender Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern in herzlicher Atmosphäre erlebt werden. Erstmals wurde auf dem Caputher Kunstmarkt im Schlosshof eine bunte Vielzahl unterschiedlichster Kunstobjekte angeboten. Auch in diesem Jahr bereicherten die Caputher Kunstmucker die Kunsttour. Weitere Informationen der Veranstaltung des Kulturforum Schwielowsee e.V. unter www.kunsttour-caputh.de.

Stadtradeln 7. bis 27. September 2025

Die Gemeinde Schwielowsee trat nach fünf erfolgreichen STADTRADELN-Jahren wieder kräftig in die Pedale und nahm auch 2025 als staatlich anerkannter Erholungsort an der internationalen Kampagne des Klima-Bündnisses teil. Im vergangenen Jahr hatten 222 aktive Radlerinnen und Radler in 15 Teams die vom Landkreis Potsdam-Mittelmark mitfinanzierte Aktion zu einem großen Erfolg gemacht. Dieses Jahr wollten wir dieses außerordentliche Ergebnis noch übertreffen. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle, die in Schwielowsee arbeiten, zur Schule gehen oder einem Verein angehören, waren erneut aufgerufen, im Aktionszeitraum vom 7. bis 27. September 2025 möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und dabei Kilometer zu sammeln. Anmeldung unter: www.stadtradeln.de/schwielowsee. Als STADTRADELN-Stars gingen in diesem Jahr Nadine Stephan und Ulf Kitzmann ins Rennen: Beide verzichteten drei Wochen komplett auf das Auto und berichteten in regelmäßigen Blogbeiträgen von ihren Erfahrungen. Auch die Gemeindevertreterinnen und -vertreter waren aufgerufen, sich als Parlamentarier zu registrieren und Kilometer zu sammeln.

26. Fahrradsonntag am 21. September 2025

Am 21. September lud die Gemeinde Schwielowsee zum 26. Mal zum Fahrradsonntag rund um den See ein. Auch in diesem Jahr war die Stadt Werder (Havel) mit einer eigenen Tour wieder mit dabei. Ent-

lang der Strecke warteten in diesem Jahr besonders viele musikalische Zwischenstopps. Ob mit Picknickdecke im Gepäck oder einfach spontan – die Tour verbandete Bewegung an der frischen Luft mit einem bunten Mix aus Live-Musik, kulinarischen Leckereien und kreativen Stationen. Traditionell fand der Startschuss um 11 Uhr in Baumgartenbrück statt. Das gesamte Programm war im Flyer zu finden, der im Rathaus in Ferch sowie in der Tourist-Information im Logierhaus am Schloss Caputh zur Abholung bereitlag. Alle Informationen waren auch auf der Website: www.schwielowsee-tourismus.de.

8. KreativHerbst im Oktober 2025

Zum 8. Mal wird der Herbst in Schwielowsee erneut kreativ eröffnet: Im Oktober sind Kunstinteressierte und Neugierige dazu eingeladen, in die vielfältige Welt künstlerischer Workshops einzutauchen und selbst aktiv zu werden. Regionale Künstlerinnen und Künstler öffnen ihre Ateliers und geben ihr Können in inspirierenden Workshops weiter. Das Angebot ist vielfältig: Wer das älteste Druckverfahren der Welt kennenlernen möchte, kann im Holzschnitt experimentieren und mit kräftigen Linien und Strukturen unverwechselbare Bilder entstehen lassen. Auch das Weben mit Baumwolle oder Leinen lädt dazu ein, traditionelle Handwerkskunst neu zu entdecken und eigene Stücke entstehen zu lassen. In Mal- und Zeichenkursen wiederum werden Pinsel, Stifte und Spachtel geschwungen, Traumwelten mit Wachs erschaffen oder grafische Kunstwerke aufs Papier gebracht. Bewegungslustige tanzen zu schwungvollen Melodien aus aller Welt, während in der Schreibwerkstatt Sprache und Fantasie zu neuen Geschichten wachsen. Auch die Stimme kommt zum Einsatz: Im Erzählworkshop gibt es Gelegenheit, die eigene Ausdruckskraft zu erkunden und Geschichten lebendig werden zu lassen. In Kräuterworkshops entfalten Blätter und Blüten ihr Potenzial.

Das gesamte Programm ist auf der Website www.kreativ-in-schwielowsee.de zu finden.

TOP 21 Anfragen

Es gibt keine weiteren Anfragen.
Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:50 Uhr.
Kurze Pause
Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:55 Uhr

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

...

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 21:21 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Harnisch
Protokoll

Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh werden vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte veröffentlicht.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 03.11.2025 – Vorläufige Fassung

1. Beschluss des Ortsbeirates Geltow zur Restmittelverwendung im HH-Jahr 2025

Vorschlag von Herr Fannrich: 250,00 EUR Weihnachtsmarkt W.-West für die Haftpflichtversicherung, 250 EUR für Weihnachtsmarkt in Geltow – Toiletten, 400 EUR für AG Junge Naturfreunde der Waldsiedlung W.-West e.V.

Herr Mutz lehnt das ab, weil nach seiner Meinung in früheren OBG-Sitzungen andere Festlegungen getroffen wurden. Er meint, die gesamten Restmittel sollen dem Verein Waldsiedlung Wildpark-West e.V. übergeben werden. Oder als Kompromiss sieht er auch noch eine gerechte Verteilung der Mittel (je ein Drittel). Herr Fannrich stellt richtig, dass festgelegt wurde, dass bei einem Restbetrag eine Zuwendung an den Verein erfolgen kann. Über die Höhe gab es keine Festlegung. Er fragt, ob Herr Mutz einen Antrag einbringen möchte. Herr Mutz bejaht.

Antrag:

Herr Mutz beantragt, den gesamten Betrag der Restmittel 2025 aus dem Ortsbudget in Geltow in Höhe von 900 EUR vollständig an die AG Junge Naturfreunde der Waldsiedlung Wildpark-West e.V. zu übergeben.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Mutz:
2 Jastimmen 6 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Antrag ist somit abgelehnt
Herr Böttcher merkt an, dass die Verteilung an die Weihnachtsmärkte nicht nur einem Verein zugutekommt, sondern allen daran beteiligten Vereinen Geltows.

Beschluss-Nr.: 25-11-48

Der Ortsbeirat Geltow beschließt die Restmittelvergabe der Rückstellung aus dem Ortsbudget Geltow in Höhe von 900 Euro wie folgt zu verwenden:

- 250,00 EUR Weihnachtsmarkt Wildpark-West (Versicherung)
- 250,00 EUR Weihnachtsmarkt Geltow (Toiletten)
- 400,00 EUR AG Junge Naturfreunde der Waldsiedlung Wildpark-West e.V.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

2. Beschluss finanzielle Beteiligung Objektschild „Alter Fährweg“

Alle Ortsbeiratsmitglieder haben sich bereiterklärt einen Beitrag zu leisten. Auf dem Schild wird eine Ergänzung stehen – „Spende der Mitglieder des Ortsbeirates Geltow und Wildpark-West“. Zum technischen Verfahren ergänzt Herr Fannrich, dass die Kontonummer und Titel von Frau Jänike übergeben werden, danach kann die Überweisung durch jedes einzelne OB-Mitglied erfolgen.

Beschluss-Nr.: 25-11-49

Der Ortsbeirat Geltow beschließt, dass der finanzielle Aufwand

zur Beauftragung/Aufstellung des Objektschildes „Alter Fährweg“ durch Spenden der Ortsbeiratsmitglieder getragen wird.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 03.11.2025

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Schulsportfläche Moosweg
- B-Plan „Mühlenberg“
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- Richter Recycling, Fortgang (Renaturierung) auf dem ehemaligen Containerabstellplatz
- LED-Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- Glasfaserausbau WW

- Altlastensanierung „Am Wildgatter“

4. Eingeschränkte Benutzung des Alten Fährwegs an der Villa Maurus zum Havelufer

In der Sitzung am 11.09.2025 hat der Ortsbeirat beschlossen einen Brief an den Landrat Köhler zu Schreiben. Grund ist der versperrte / eingeschränkt benutzbare Weg zum Havelufer entlang des Zaunes an der Villa Maurus. Durch die Sturmereignisse Ende Juni waren große und kleine Äste abgebrochen und zu Boden gefallen und machen die Benutzung des Weges nur eingeschränkt möglich. In dem Brief wurde der Landkreis PM aufgefordert die rechtliche Situation zur Freimachung des Weges zu bewerten. In dem Brief wurde auch eine Vielzahl von Hinweisen gegeben, die die Freimachung und unbeschadete Benutzung begründen.

Die Antwort des LK PM war nicht zufriedenstellend und würdigt in seiner Antwort keines der vorgetragenen Argumente. Aus diesem Grund wird vom Ortsbeirat ein zweiter Brief entworfen, mit der Aufforderung einer differenzierten Bewertung aller Hinweise. Und das soll unterstützt werden mit einem Treffen.

5. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte:

letzter OBG	11.09.2025	
WAS WAR?		
STADTRADELN UND FAHRRADSONNTAG	07.27.09.2025 21.09.2025	• Start war Baumgartenbrück, • inzwischen gibt es ja zwei Routen, • überall ein Angebot von Kultur und Kulinarik • Beteiligung war nicht wie in den vergangenen Jahren • AUSZEICHNUNG der Stadtradelssieger findet am 4.11.25 vor dem Schloss in Caputh statt.
CHORJUBILÄUM 130 JAHRE CONCORDIA und 40 JAHRE CANTABELLA	04.10.2025	• Gefeiert wurde bei Fair Tanzt zusammen mit dem Frauenchor Geltow „Cantabella“
WAS IST?		
BÄNKE IN GELTOW		• Frau Hintze und Herr Ofcsarik haben auf zwei verwahrloste Bankstandorte hingewiesen. • Der Bauhof hat sie wieder sichtbar gemacht, • die Bank auf dem Mühlenberg steht DANK an Herrn Steinberger, • zwei weitere Bänke sollen noch aufgestellt werden
SENIORENBEIRAT UND KJBS	GV 15.10.2025	• Ergänzung und Präzisierung der Hauptsatzung ist erfolgt und beschlossen, die Altersgrenzen sind gestrichen
STELLPLATZSATZUNG	GV 15.10.2025	• Mindestgröße wurde aus unserer Entscheidung übernommen > 50qm, • Satzung nun auch für Fahrräder und Elektroautos. • Die Stellplatzablösung wurde jetzt auch geregelt • §9 Satz 2: Der zu zahlende Ablösebetrag für jeden nicht geschaffenen, aber notwendigen Stellplatz oder notwendigen Abstellplatz für Fahrräder wird unter Zugrundelegung der Herstellungskosten eines Stellplatzes oder Abstellplatzes für Fahrräder einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nach den Bodenrichtwerten festgelegt. Die Ermittlung der Ablösebeträge erfolgt immer auf der Grundlage aktueller Herstellungskosten und Bodenrichtwerten. • Es werden öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Bauherrn und Gemeinde geschlossen.
BAUMGARTENBRÜCKE	AB 22.09.2025	• Feststellung Sanierungsbedarf und Tragfestigkeit • ...durch vertiefende Materialuntersuchungen innerhalb eines bundesweiten Forschungsprojekts für Brücken dieser Bauart (davon gibt es wohl 71 Stück). • Nach Feststellung von Ausbildung von Spannungsrisskorrosion wurde bei der letzten Bauwerksüberprüfung die Zustandsnote 2,0 für die Baumgartenbrücke vergeben. Sie gilt daher als standsicher.
SCHWIELOWSEE ZEIGT SICH	AM 08.11.2025	• Regionalmarkt und Event mit vielen Angeboten wie • Modenschau • Kino für Kinder • Am 08.11.2025 13:00 - 20:00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem REWE in Caputh organisiert vom REWE Caputh und vom Schwielowsee-Ticker
NEUE REIHE ORGEL-WINTER	AM 08.11.2025	• Auftaktkonzert dieser neuen Reihe • Titel „Novemberblues“ Orgelkonzert mit dem Geltower Posaunenchor, ab 18:00 Kirche Geltow • auf der Restaurierten Orgel spielt Reimar Apel mit dem Geltower Posaunenchor • Eintritt frei - Spenden erwünscht
WEIHNACHTSMÄRKTE	30.11.2025 13.12.2025	• Weihnachtsmarkt in Wildpark-West auf dem Markt (18.) • Vereinsweihnachtsmarkt auf dem Gelände der Geltower Angelfreunde (2.)

Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte Gellertow, Ferch, Caputh werden vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte veröffentlicht.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 04.11.2025 – vorläufige Fassung

1. Beschlussvorlage zum Aufstellungs- und Billigungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplanes „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“ in Ferch

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Aufstellung und Billigung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 27. Oktober 2025 (Anlage 1) sowie dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom 12. September 2014 (Anlage 2).

Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage zum Bauvorhaben Errichtung eines Zweifamilienhauses in der Fercher Bergstraße 9

Rederecht für Familie Knöll wird einstimmig beschlossen.

Herr Büchner klärt auf, warum das Bauvorhaben in den Ortsbeirat eingebracht wurde.

Herr Müller weist darauf hin, dass es sich um ein planungsrechtliches genehmigungsfähiges Bauvorhaben handelt und er nicht versteht, warum wir hierüber noch sprechen müssen.

Herr Knöll möchte ein altersgerechtes, barrierefreies Holzblockhaus bauen. Es wird ein bepflanztes Dach werden.

Herr Heuer fragt, ob es ein Gründach mit PV wird. Es ist ggf. angedacht und es werden bereits Kostenvoranschläge angefragt.

Es müssen keine Bäume gefällt werden.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt: Das geplante Wohnhaus für 2 Familien befindet sich in der Fercher Bergstraße 9 auf der Hangseite zum See. Auf Grund der Topografie kann das Obergeschoss über eine Brücke erreicht werden und wirkt von der Straße als eingeschossiges Gebäude. Das Untergeschoss, in dem sich die 2. Wohnung befindet, ordnet sich topografisch so ein, dass es ebenfalls ein Vollgeschoss ist. Es handelt sich um ein Holzhaus mit einem geneigten Pultdach als Gründach.

Das Gebäude passt sich in die Umgebung ein, in unmittelbarer Nähe befinden sich zwei- bis dreigeschossige Gebäude mit unterschiedlichen Dachformen.

Planungsrechtlich ist das Objekt zulässig und genehmigungsfähig und wird dem Ortsbeirat zur Kenntnis gegeben mit der Bitte um ein Votum.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsbeirat empfiehlt das begrünte Dach mit einer Holzfassade. Der OB hat sich zu allen Fragen ausgetauscht.

3 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 04.11.2025

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Mehrzweckhalle Ferch
- B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“
- B-Plan Alfred- Pfitzner- Weg
- Breitbandausbau durch DNS-NET
- Platzgestaltung Neue Scheune
- Buswartehäuschen „Hohe Eichen“
- B-Plan „F1 südwestlich Beelitzer Straße“
- Erweiterte Straßensanierung im OT-Ferch
- Betreffend „Alte Dorfstraße“

4. Es werden nachfolgende Themen angesprochen:

- Herr Büchner informiert, dass es eine Anfrage für einen Dönerstand als Anhänger gab.

Der Ortsbeirat diskutiert über eine geeignete Fläche. Frau Hoppe bittet um ein Votum zu dieser Anfrage.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung → Ablehnung

- Frau Hoppe bedankt sich ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2025 und kündigt an, im nächsten Jahr nicht mehr bei jeder OB-Sitzung anwesend zu sein. Wir werden uns innerhalb der Verwaltung abstimmen, welcher Fachbereichsleiter wo konkret in die Ortsbeiräte hingehen wird.

5. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Büchner berichtet über folgende Punkte:

Bericht OV Ferch Sitzung 04.11.2025

Der OVS-Ferch begrüßt die anwesenden Gäste, Frau BM Hoppe und die Ortsbeiratsmitglieder zur letzten Sitzung des OBR-Ferch im Jahr 2025.

Herr Büchner geht in seinem Bericht nochmals auf die letzte Gemeindevertretersitzung vom 15.10.2025 ein. Hier wurden folgende Beschlüsse, die für den OT-Ferch relevant sind, gefasst:

- Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des FNP „Mehrzweckhalle Schwielowsee
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf B-Plan „Alfred-Pfitzner-Weg“
- Änderung der Hauptsatzung. Hier Seniorenbeirat und Kinder und Jugendbeirat.
- Vereinbarung zum Ausbau der K 6907 Ortsdurchfahrt Ferch zwischen dem Landkreis PM und der Gemeinde Schwielowsee

Der OVS-Ferch gibt einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2025 und spricht über Erreichtem und Nichterreichtem.

- Im baulichen Bereich haben wir nun endlich die Maßnahme Feuerwehrranbau geschafft. Im Übrigen die einzige Hochbaumaßnahme im Jahr 2024/25
- Die Straße Seddiner Weg wurde im Oktober erfolgreich saniert. Diese Maßnahme ist nun die insgesamt 10. Straße, die

hier mit dem so genannten „Fercher Weg“ saniert wurden. Dies zeigt deutlich, dass der Vorteil bei dieser Methode sowohl bei den Anliegern, keine Anliegerbeiträge, als auch bei der Gemeinde, weniger Straßenbaumittel liegen. Dieser Weg sollte auch in Zukunft beschritten werden.

- Bei der MZH Schwielowsee wurde ja nun die Änderung im FNP beschlossen. Da diese in einem zweistufigen Verfahren erfolgt, kann im Jahr 2026 ein Bauantrag gestellt werden. Da davon auszugehen ist, dass ein Schallschutzgutachten erstellt werden muss, sollte dies jetzt noch beauftragt werden.
- Der B-Plan für unser Gewerbegebiet in Kammerode ist auf den Weg gebracht und kann nun in die nächste Phase gehen.
- Die Planung für die Sanierung der Dorfstraße und der Platzgestaltung Neue Scheune sind abgeschlossen und können im kommenden Jahr umgesetzt werden. Voraussetzung dafür sind das Bereitstellen von Fördermitteln für die Platzgestaltung Neue Scheune und die finanzielle Ausstattung für die Sanierung der Straße Alte Dorfstelle.
- Noch nicht realisiert ist der Bau des Buswartehäuschen im Glindower Weg, der aber im November kommen soll und die Weiterführung des B-Plans F1 an der Beelitzer Straße.
- Nachdem nun die Eidechsenzählung abgeschlossen ist, eine neue Planung entwickelt wurde, steht dem Radwegebau nach BHF Lienewitz eigentlich nichts mehr im Weg.
- Leider haben wir im Jahr 2025 die notwendige Teilsanierung des Uferweges wieder nicht hinbekommen
- Verbreiterung des Radweges am Badestrand nicht realisiert

Und hier, so der OVS-Ferch, lohnt ein Blick voraus in den HH 2026.

Trotz schwieriger Haushaltslage sollten wir an unseren Projekten festhalten. Wie schon erwähnt, ist die Sanierung der Dorfstraße dringend erforderlich.

Die Baugenehmigung für die MZH Schwielowsee muss auch kommen. Auch wenn es einige gibt die gegen diesen Bau sind lohnt ein Blick in die Zukunft. Ohne Baugenehmigung keine Fördermittel, ohne Fördermittel keine Halle, ohne Halle keine Möglichkeiten unseren Vereinen, Kulturschaffenden, Gemeindevertretern und auch anderen Belangen wie zum Bsp. Katastrophenschutz genügend Platz zu bieten. Diese Halle ist eine Investition in die Zukunft unseres Ortes und der gesamten Gemeinde Schwielowsee.

Ferch wird in den kommenden nächsten ein bis zwei Jahren die Schallmauer von 2000 EW durchbrechen, da braucht es Visionen und Mut. Das gleiche gilt für Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Daher sollten wir den eingeschlagenen Weg mit dem Bau eines Minimarktes weiterverfolgen, auch wenn noch ein paar Klippen zu umschiffen sind. Neues Bauen, vollendetes Bewahren, das muss unsere Strategie für die kommenden Jahre sein. Dazu zählt das bei der Instandhaltung nicht gestrichen, sondern, da wo es notwendig ist, saniert wird. Und vielleicht auch da mal der Blick von welchen Objekten man sich trennen kann, um Neues und Besseres zu bauen.

Zum Abschluss in seinem Bericht spricht Herr Büchner den OBR Ferch Mitgliedern noch seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Er hofft, dass auch in den kommenden Jahren eine weiterhin gute Zusammenarbeit möglich ist.

Termine:

Weihnachtsmarkt 28.11 - 30.11.2025

Er blickt zuversichtlich in die Zukunft und wir müssen Visionen haben, auch wenn die Kassen recht leer sind.

Frau Stephan informiert, dass am 13.11.25 in der FFW. Ferch eine Infoveranstaltung zum Kinder- und Jugendbeirat stattfindet.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh werden vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte veröffentlicht.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 05.11.2025 – vorläufige Fassung

1. Antrag der SPD Fraktion zur Umbenennung der Privatstraße „Dr.-Ernst-Ising-Straße“ in „Ernst-Ising-Straße“

Frau Freundner erläutert den Antrag.

Der Antrag lautet:

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Umbenennung der Privatstraße „Dr.-Ernst-Ising-Straße“ in „Ernst-Ising-Straße“.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

2. Antrag der Fraktion WIR zur Absenkung von Bordsteinkanten im Rahmen der Grundsanierung der Friedrich-Ebert-Straße

Herr von Zadow stellt den Prüfauftrag inhaltlich vor.

Herr Dallorso erwähnt, dass Stufen zwischen Fahrbahn und Seitenraum aufgrund der topografischen Gegebenheiten und der damit verbundenen Höhenunterschiede an manchen Stellen nicht vermeidbar sind, z.B. gegenüber der Schule. Dies würde auch die Fällung aller dort stehenden Bäume bedeuten. Außerdem zweifelt er, ob die abgesenkten Bordsteinkanten für eine Durchgangstraße geeignet sind. Er bittet darum, zu berücksichtigen, dass die Straße beim Kreis auch aus der Planung herausfallen kann, wenn wir immer mehr Forderungen haben.

Herr Gronow bedankt sich dafür und erwähnt, dass wir deshalb eine Prüfung wünschen, um herauszufinden, ob und wie eine Umsetzung möglich ist.

Herr Fellenberg erwähnt, dass wir dem Bürgerwunsch gerne nachkommen wollen.

Frau Markus fragt, ob uns das mehr Geld kosten würde.

Frau Hoppe teilt mit, dass sie den Prüfauftrag, wenn wir ihn heute beschließen, morgen direkt an den Kreis weiterreichen wird, da dieser zuständig ist.

Es wird einen weiteren Abstimmungstermin zur Planung der Friedrich-Ebert-Straße mit dem Ortsbeirat geben. Dieser soll hoffentlich noch im November, evtl. aber auch erst im Dezember stattfinden.

Frau Freundner: Es ist ein Drahtseilakt. Wie bereits erwähnt, hat auch der Landkreis, genau wie die Gemeinde Schwielowsee, Haushaltsdefizite. Sollte der Straßenausbau aus explodierenden Kostengründen gestrichen werden, haben wir leider gar nichts erreicht. Daher immer ergebnisoffen denken, und auf jeden Fall auch Schulwegsicherheit und Nachhaltigkeit (Bäume) mitdenken. Sie erwähnt, dass ihr Kreistagskollege Herr Büchner, der im entsprechenden Ausschuss sitzt, bereits informiert ist.

Herr von Zadow bestätigt, dass die Kosten natürlich relevant sind. Der Seitenraum liegt in der Verantwortung der Gemeinde Schwielowsee. Die Bordsteinkante ist genau der Übergang zur Verantwortlichkeit des Landkreises.

Frau Althausen sagt, sie wird den Antrag unterstützen, möchte aber dennoch hier einen wichtigen Kritikpunkt anbringen: Durch die Absenkung der Bordsteine werden die Fahrzeuge nicht mehr so stark in „ihrer Bahn“ geführt. Es ist dann für Autofahrende leichter möglich, den Seitenraum zu nutzen, für's Parken, für's Ausweichen u.ä.. Wir wollen ja aber die Straßen so umgestalten, dass er für Menschen jeglichen Alters sicherer wird. Dafür müssen wir den Seitenraum vergrößern und gleichzeitig auch absichern, dass die Autofahrenden ihn nicht befahren (durch bspw. Blumenkübel oder Fahrradständer).

Frau Freundner bedankt sich bei Frau Althausen für das Aufzeigen der Sicherheitsbedenken, die sie durchaus teilt. Sie wird den Prüfauftrag aber ebenfalls unterstützen, zumal die Barrierefreiheit bereits Bestandteil der Ortsbeirats- „Wunschliste“ ist. Auch straßenbegleitendes Grün und Entpflasterungen sind ein Anliegen.

Der Antrag lautet:

Antragsteller: Wir für Schwielowsee für den Ortsbeirat Caputh am 5. November 2025

Der Ortsbeirat beschließt Antrag vom 27.10.2025:

Im Rahmen der geplanten Grundsanie rung der Friedrich-Ebert-Straße sind durchgängig abgesenkte Bordsteinkanten zu planen, um einen möglichst barrierefreien, multifunktional nutzbaren Straßenraum zu realisieren. Die Gemeinde als Planungsbeteiligte und Kostenträgerin soll in der Planung aktiv darauf hinwirken, dass im Zusammenspiel mit den anderen Planungsbeteiligten abgesenkte Bordsteinkanten parallel zu den Fahrbahnen umgesetzt werden

Änderungsantrag vom 03.11.2025 (Anlage 2):

Im Rahmen der Planungen zur Friedrich-Ebert-Straße bitten wir die Verwaltung und das beauftragte Planungsbüro zu prüfen, ob, wo und wie abgesenkte Bordsteinkanten im Zuge der Grundsanie rung realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

3. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 05.11.2025

Frau Freundner hebt positiv hervor, dass die aktuellen Sachverhalte in der Informationsvorlage seit einiger Zeit, auf Wunsch des Ortsbeirats, nun immer rot markiert werden. Leider ist das diesmal beim Punkt Campingplatz Himmelreich nicht passiert, siehe: „Die Gemeinde wird die weiterführende Planung (in Vorkasse) beauftragen.“ Obwohl genau dieser Fakt nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen hat, Thema Haushalt.

Herr von Zadow fragt bzgl. der von Frau Freundner angesprochenen Vorkasse, ob es angesichts der prekären Haushaltssituation und der bekannt schwierigen Zahlungsmoral des Erbbaurechtnnehmers nicht erforderlich wäre, vor Beauftragung weiterer Arbeiten in dieser Höhe, einen Beschluss der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Frau Hoppe erläutert, dass in der Arbeitsberatung der Gemeindevertreter und des OB Caputh am 02.04.2025 das konkrete Ergebnis lautete den B-Plan weiterzuführen und die Mittel im Haushalt einzustellen sind. Die Grundlage ist der städtebauliche Vertrag. Der Auftrag wurde von der Verwaltung erteilt für die Weiterführung.

Herr von Zadow äußert sich erfreut über die Entwicklung zu den Planungen „Am Waldrand“. Er fragt nach den jüngsten Entwürfen. Frau Hoppe hat diese mit dabei, können hier eingesehen werden. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow

- Umgestaltung Parkplatz Sporthalle Caputh
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Schwielowsee
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Neubau von zwei Wohnhäusern, Am Waldrand 9-11
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- Ausbau des Schmerberger Weges 2. BA
- Sanierung von Schmutzwasserleitungsbestandteilen und Fahrbahndecke in der Potsdamer Straße
- Bevorstehende Trinkwasserleitungserneuerungen
- Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)
- LED-Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- Ersatzneubau für die Dosierstation PW Am Forsthaus Templin

4. Information der Ortsvorsteherin Frau Freundner mündlich

Frau Freundner bewirbt die Kampagne „Worte statt Wunden - Gemeinsam gegen häusliche Gewalt“ vom Polizeipräsidium Land Brandenburg im Zeitraum vom 24.- 27.11.2025. Ein wichtiges Thema, angesichts der kontinuierlich steigenden Fallzahlen, besteht aus Sicht der Kriminalprävention dringender Handlungsbedarf. Bitte teilen.

Weitere Informationen stellt sie den Ortsbeiratsmitgliedern per Mail zur Verfügung.

5. Weitere Informationen:

Herr von Zadow berichtet von der Havelwind-Förderung:

Es sind zwei neue Projektanträge aus Beelitz eingegangen, die am 12.11. um 18 Uhr im Büro des Ortsvereins in Beelitz-Heilstätten besprochen werden.

Informationen über alle geförderten Projekte finden sich auf www.havelwind.de. Havelwind ruft auf zur Einreichung neuer Projektvorschläge für die nächste Vergaberunde im Frühjahr 2026. Antragsunterlagen können von der Webseite heruntergeladen werden. /projekte.

Herr von Zadow bittet darum, die tabellarische Liste der Förderanträge (Vereinsförderung) bis zur beispielsweise ersten Dezemberwoche den Mitgliedern des Ortsbeirates zur Verfügung zu stellen. Die Liste liegt laut Auskunft des Tourismusamtes vor.

Frau Hoppe informiert, dass die Liste noch endabgestimmt wird und dann kann sie versendet werden.

Frau Freundner ergänzt, dass ihr gestern auf Nachfrage vom Tourismusamt mitgeteilt wurde, dass nun alle Daten vorliegen.

Frau Hoppe nimmt die Bitte von Herrn Zadow mit und prüft, ob die Vorlagen ausreichend frühzeitig fertiggestellt werden können.

Herr Vortisch-Fourmont stellt den Antrag:

Wir halten bei der Ortsbeiratssitzung nach etwa zwei Stunden eine ca. 5-minütige Pause ab.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Frau Hoppe bedankt sich sehr für die unterstützende Arbeit der Bürgerschaft und des Ortsbeirates. Es war immer eine gute Arbeit bis hin zur Gemeindevertretung. Sie wird ab 2026 nicht mehr in jeder Sitzung anwesend sein, sondern diese Aufgabe immer mehr an andere abgeben. Sie bedankt sich sehr bei allen Ortsbeiratsmitgliedern.

Ihr letzter Arbeitstag wird der 13. Februar 2027 sein.

6. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

12.09. Kindersportfest Caputher SV in Kooperation mit der Albert-Einstein-Grundschule

6. Stadtradeln vom 07. - 27.09.2025, in diesem Zeitraum auch 26. **Fahrradsonntag** (21.09.) - 208 aktiv Radelnde in 14 Teams waren geringfügig weniger Teilnehmende als 2024, daher klares Ziel für 2026: Noch mehr Menschen in Schwielowsee zum Mitradeln begeistern.

Gestern, 04.11., **Stadtradel-Siegerehrung** auf Schlosshof Herzlichen Glückwunsch an unsere Grundschule zum tollen 2. Platz!

18.09. **Informationsveranstaltung Kinder- und Jugendbeirat Schwielowsee** im Vereinsgebäude des CSV, 6 Kinder im Alter von 9 - 12 Jahren kamen motiviert vorbei, erste Ideen

16.09. **Senioren dampferfahrt**, Danke an Familie Thiele (AWO-Ortsgruppe Caputh) für die Organisation – schöne Fahrt & eine gute Gelegenheit, miteinander zwanglos ins Gespräch zu kommen.

30.09. **Sponsorenlauf** Grundschule: Es wurden 3.146,50 € eingenommen, die Summe wird wir für Schulfest „20 Jahre Ganztage in Caputh“ (Sommer 2026) verwendet. Bürgermeisterin & Ortsvorsteherin waren auch begeisterte Sponsoren.

Veranstaltung Klimainitiative am 13.10.: **„Wie geht's dem Caputher See?“**

Saal der Kirchengemeinde war rappellvoll, Interesse erfreulich groß. Fazit: Patient ist krank, braucht Hilfe, es besteht aber Hoffnung.

Ausblick:

11.11. 17 h: traditioneller **Martinsumzug**, startet auf Schulhof → Kirche

Am 07.11. (15 - 17 h) Laternen basteln & Hörnchen backen im Gemeindehaus der Kirche.

08.11. ab 12 h **Pflanzfest** auf der Streuobstwiese (Schmerberger Weg 159), auch für's leibliche Wohl ist gesorgt.

Und ab 19 h **Sportlerball**, organisiert vom Caputher SV, Vorverkauf läuft, Karten gibt's beim Bäcker Markus und Friseur Klose. Ebenfalls Samstag findet 1. Regionalmarkt **„Schwielowsee zeigt sich“** statt (auf REWE-Parkplatz), mit Marktständen lokaler Unternehmen verschiedenster Bereiche.

Am 09.11. jährt sich zum 87. Mal die Reichspogromnacht, **„Schwielowsee bekennt Farbe“** trifft sich um 11 h am Stolperstein für Gertrud Feiertag, Potsdamer Straße, werden diesen putzen & Blumen niederlegen.

20.11. **Auftaktveranstaltung Gründung Kinder- und Jugendbeirat Schwielowsee** im Bürgerhaus, 17 h. Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen.

Kontakt: kjb.schwielowsee@web.de

Für unsere Senioren:

- **Seniorenweihnachtsfeier** findet am 29.11.2026, um 14 h im Gildehaus statt, organisiert von der AWO-Ortsgruppe Caputh - für alle Schwielowseer Senioren.
- Am 10.12. 9.30 lädt Seniorenbeirat wieder zum **Seniorenfrühstück** ein ins Gemeindehaus, kulturell umrahmt von benachbarter Kita „Arche Noah“.

Weihnachtlich geht es weiter:

- Bereits zum 4. Mal **Lebendiger Adventskalender**, ab 01. Dezember täglich von 16 – 18 h
Ich freue mich sehr, in diesem Rahmen am **02.12. meine Bürgersprechstunde** anbieten zu können, Achtung: diesmal dementsprechend früher: auch 16 -18 h!
- **Adventsmarkt** am Caputher Gemünde, organisiert vom Caputher Männerchor (Frauen & Männer;)
06.12. 15 – 20 h, ab 20 h **Fährdisco**
07.12. 15 – 18 h
Bühnenprogramm, kulinarische und handwerkliche Marktstände, Weihnachtsmann
- **Weihnachtssingen** am 12.12.: Nach tollem Auftakt im vergangenen Jahr, laden Caputher SV gemeinsam mit Männerchor um 18 h ein auf den Sportplatz Michendorfer Chaussee

Vorschau reicht bis ins neue Jahr:

11.01.2026: 32. **Caputher Seelauf**, organisiert vom Caputher SV, Anmeldung läuft

Bereits am 06.01.2026: 1. Bürgersprechstunde der Ortsvorsteherin im neuen Jahr.

Last but not least:

Termin der nächsten Sitzung des OBC: 21.01.2026, 19 h, Mehrzweckraum Grundschule.

Da dies bereits unsere letzte OBC-Sitzung 2025 ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen **Ortsbeiratsmitgliedern und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken und möchte auch allen ehrenamtlich Aktiven meinen ganz besonderen Dank aussprechen.**

Außerdem wünsche ich an dieser Stelle bereits Ihnen Allen ein gesundes Neues Jahr

Bleiben Sie gesund und optimistisch!

Aktuelles meinerseits wie immer unter: www.kathrinfreundner.de

gez.: Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2026 werden gegenüber dem Jahr 2025 vorläufig nicht geändert. Wie bereits mit den versendeten Bescheiden mitgeteilt wurde, haben diese Steuerbescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den letzten Bescheiden zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2026 wird daher verzichtet.

Der Erlass der Bescheide 2026 für die

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Zweitwohnungsteuer
und für die Hundesteuer

wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung als bekanntgegeben. Bezüglich der Zweitwohnungsteuer und der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerpflichtigen sowie die Zweitwohnung- und Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, einzulegen.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Abwassergebührenerhöhung für den Ortsteil Caputh ab dem 01.01.2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Caputh,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 15.10.2025 die Anpassung der Einleitgebühr für Schmutzwasser im Ortsteil Caputh beschlossen. Die Gebühr erhöht sich zum 01.01.2026 von bisher 3,72 EUR/m³ auf künftig 5,73 EUR/m³. Die Gemeinde möchte Ihnen nachfolgend die wesentlichen Gründe für diese notwendige Gebührenanpassung erläutern:

Die Gemeinde Schwielowsee betreibt die Abwasserentsorgungsanlagen in den Ortsteilen Caputh und Geltow in eigener Verantwortung. Als öffentlich-rechtlicher Einrichtungsträger ist die Gemeinde gemäß den einschlägigen abgabenrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, die Gebühren in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und nach den Grundsätzen der Kostendeckung neu zu kalkulieren. Die Kalkulation erfolgt turnusmäßig alle zwei Jahre. Da Gebühren keine Gewinne generieren dürfen, werden sie ausschließlich in einer Höhe festgesetzt, die erforderlich ist, um die anfallenden Kosten für die Abwasserentsorgung auszugleichen. Die aktuelle Gebührenkalkulation macht eine Erhöhung aus folgenden Gründen erforderlich:

Deutliche Steigerungen der Kosten für die technische Betriebsführung durch die Energie und Wasser Potsdam GmbH, insbesondere infolge gestiegener Personal-, Material- und Energiekosten.

Ausgleich einer Unterdeckung aus der zurückliegenden Nachberechnung, die gesetzlich in die zukünftige Gebührenperiode einzustellen ist.

Berücksichtigung von Kapitalkosten für geplante Reinvestitionen, die zur Sicherstellung eines dauerhaft zuverlässigen und gesetzeskonformen Betriebs der Abwasseranlagen notwendig sind.

Rückgang der eingeleiteten Abwassermengen um etwa 5 %, wodurch die unverändert anfallenden Fixkosten auf eine geringere Bemessungsgrundlage verteilt werden müssen.

Die Gemeindevertretung hat die Entscheidung nach sorgfältiger Abwägung und auf Grundlage einer rechtlich geprüften Gebührenkalkulation getroffen. Die Anpassung der Gebühr gewährleistet, dass der Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen auch weiterhin ordnungsgemäß, sicher und nachhaltig erfolgen kann. Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.: Matthias Großholz
Fachbereichsleiter Finanzen

Öffentliche Bekanntmachungen aus dem FB Bauen und Planen

Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Caputh Bebauungsplan „Gewerbepark Caputh in drei Teilbereichen“ Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 15. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark Caputh in drei Teilbereichen“ beschlossen (Beschluss-Nr.: 25 -10 - 37).

Der auf dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Caputh in drei Teilbereichen“ umfasst das Flurstück 259 der Flur 6 der Gemarkung Caputh (Teilbereich 1 mit einer Größe von etwa 0,6 ha), die Flurstücke 175, 178, 180, 207, 208, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 264, 265, 266, 267, 268, 269 und teilweise das Flurstück 166 der Flur 6 der Gemarkung Caputh (Teilbereich 2 mit einer Größe von etwa 0,9 ha) sowie die Flurstücke 81/2, 82/2 (privat) und teilweise die Flurstücke 83, 82/1, 81/1, 80/1, 79/1, 76/3, 192, 229 und 230 der Flur 6 der Gemarkung Caputh (Teilbereich 3 mit einer Größe von etwa 1,2 ha).

Alle Teilbereiche befinden sich gemäß Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh 2013 im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur Umsetzung der Bauvorhaben und Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Gemeinde Schwielowsee verfolgt mit der Planung die folgenden städtebaulichen Ziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gewerbefläche, auf der die Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes der Nahversorgung in Verbindung mit Wohnnutzung möglich ist (Teilbereich 1). Der Wohnraum im Teilbereich 1 soll bezahlbar sein und sich an dem m²-Preis für sozialen Wohnungsbau orientieren.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden in offener Bauweise und die öffentliche Sicherung des südlichen Wanderweges in Richtung des Caputher Sees (Teilbereich 2).
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sportanlagen und die Sicherung einer öffentlichen Zuwegung für die Feuerwehr und die Sportanlagen (Teilbereich 3).
- Sicherung der Erschließung.
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Immissionsschutzes.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Es wird ein zweistufiges Beteiligungsverfahren gemäß §§ 2; 3, 4 und 4 a BauGB durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht bewertet werden.

Schwielowsee, den 26. November 2025

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

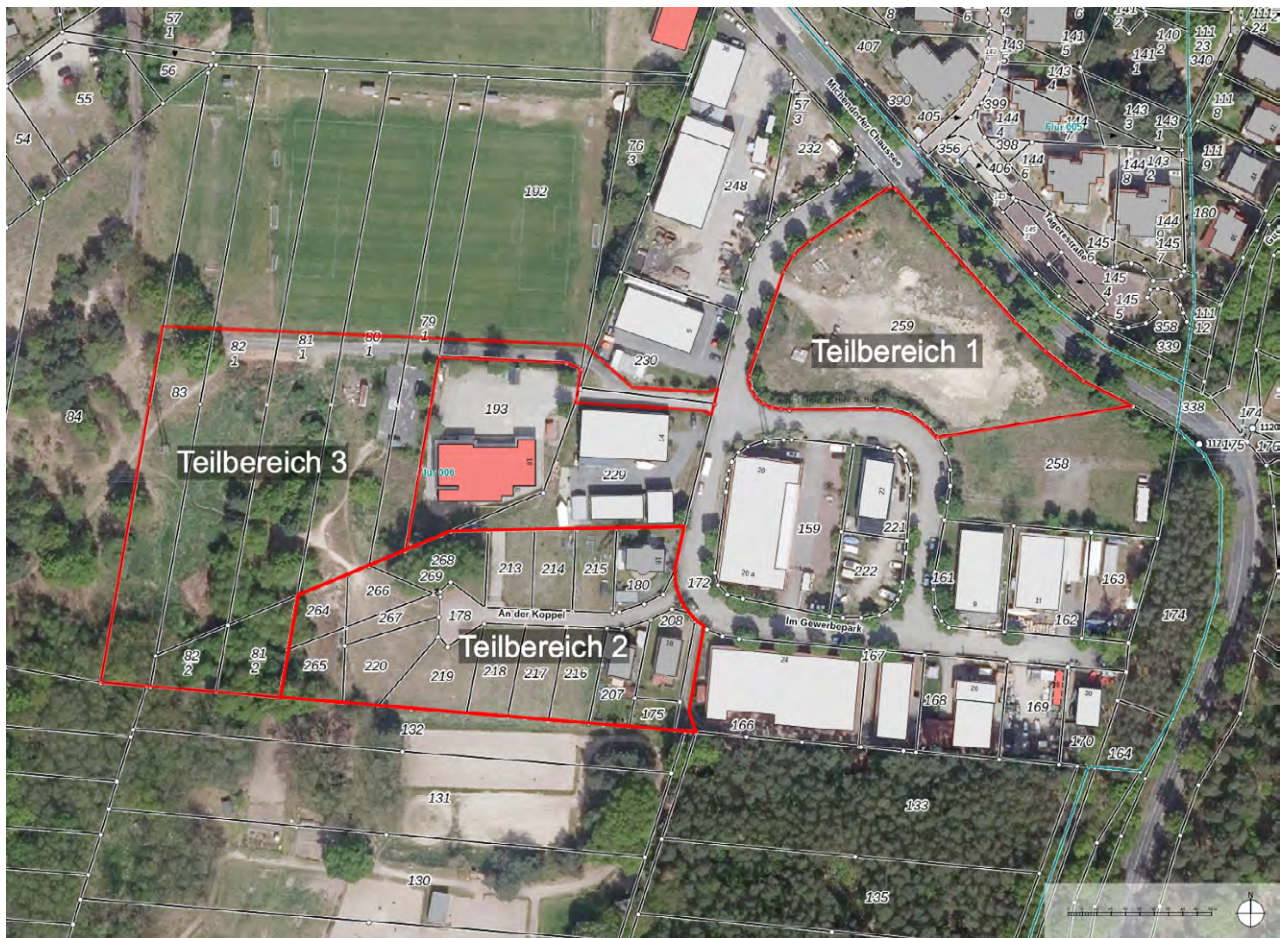


Abb. 1: Geltungsbereich (rot markiert) des Bebauungsplans „Gewerbepark Caputh in drei Teilbereichen“, mit Flurstückseintragung (Plangrundlage: Geobasisdaten der LGB: GeoBasis-DE/LGB)



Abb. 2: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (räumliche Einordnung, grobe Lage durch roten Kreis markiert) (Plangrundlage: Geobasisdaten der LGB: GeoBasis-DE/LGB)

Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee für Pkw- und Fahrräder

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr.39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18]) zur **Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Herstellung notwendiger Pkw- und Fahrrad-Stellplätze (Stellplatzsatzung für Pkw und Fahrräder)** inklusive Anlage in der Zeit vom **08. Dezember 2025** bis einschließlich **11. Januar 2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 15. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Stellplatzsatzung für Pkw und Fahrräder der Gemeinde Schwielowsee gebilligt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (ToeB) inklusive der öffentlichen Auslegung beschlossen (Beschluss-Nr.: 25-10-43).

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet und wird erforderlich, da sich beziehend auf die noch gültige Satzung vom 26.01.2017 Rechtsgrundlagen (durch Fortschreibung) geändert haben. Darüber hinaus haben neue Aspekte wie die Errichtung von Fahrrad- und Besucherstellplätzen sowie die Einbeziehung der Elektromobilität prioritäre Bedeutung erlangt. Zusätzlich wurde auch die Option der Stellplatzablässe, die bisher als eigenständige Satzung (Stellplatzablässesatzung) gilt, in die neue Stellplatzsatzung integriert.

Der Entwurf der Satzung liegt öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Zimmer 2.5, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus und kann in der Zeit vom **08. Dezember 2025** bis einschließlich **11. Januar 2026** während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im **Bürgerbüro Geltow**, in der Caputher Chaussee 3, in 14548 Schwielowsee, OT Geltow ist der Entwurf der Stellplatzsatzung mit der Begründung während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Im **Bürgerbüro Caputh**, in der Straße der Einheit 3, in 14548 Schwielowsee, OT Caputh ist der Entwurf der Stellplatzsatzung mit der Begründung während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung werden die Planunterlagen in der Zeit vom **08. Dezember 2025** bis einschließlich **11. Januar 2026** im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.schwielowsee.de/buergerservice/bekanntmachungen-ortsrecht/weitere-bekanntmachungen.html>

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Aufstellung der Satzung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Satzung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauverwaltung@schwielowsee.de

oder s.wersing@schwielowsee.de abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schwielowsee, den 26.11.2025

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros für Dezember 2025 und Januar 2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Bürgerbüro Caputh sowie das Bürgerbüro Geltow betriebsbedingt nur an einem Tag im Monat geöffnet sind:

Bürgerbüro Caputh (jeden ersten Montag im Monat):
01.12.2025 sowie 05.01.2026

Bürgerbüro Geltow (jeden zweiten Donnerstag im Monat):
11.12.2025 sowie 15.01.2026

Das Bürgerbüro in Ferch ist wie gewohnt geöffnet:

montags und donnerstags: 09.00-12.00;
dienstags: 09.00-12.00 sowie 13.00 bis 18.00 Uhr

Nutzen Sie bitte weiterhin unseren Online-Terminkalender, unter:

www.schwielowsee.de/buergerservice/online-terminbuchung.html

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis!

gez.: S. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

KORREKTUR der Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertages- betreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtags- grundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Schwielowsee“** hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 folgende Schließzeiten für das Jahr 2026 beschlossen:

02.01.2026	Ferienschließzeit
30.04.2026	Teamtag
15.05.2026	Brückentag nach Himmelfahrt
26.05.2026	Schließtag (Info: auch Ferientag der Schule)
31.07.2026	Schließtag
21.12.2026	Teamtag
22.12.+23.12.2026	Regenerationstage der Belegschaft
23.12.-30.12.2026	4 Tage Weihnachtsferien

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Birkenhain“** hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 folgende Schließzeiten für das Jahr 2026 beschlossen:

03.11.2025:	1. Hilfe am Kind Teamtag (schon beschlossen)
19.12.2025	Fachtag Erzieher der Gemeinde – Thema Bildungsplan
22.12.-2.01.2026	Weihnachten (schon beschlossen)
15.5.2026	Brückentag (Freitag)
26. + 27.05.2026	2 Teamtage (Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten)
03.08.2026	Umräumtag
13.11.2026	1 Teamtag (Freitag)
23.12.-30.12.2026	4 Tage Weihnachtsferien

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“** hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 folgende Schließzeiten für das Jahr 2026 beschlossen:

06.03.2026	Weiterbildung
15.05.2026	Brückentag nach Himmelfahrt
30./31.07.2026	Umzug der Gruppen
13.11.2026	Weiterbildung
23.12.-30.12.2026	4 Tage Weihnachtsferien

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr alle drei Kindertagesstätten am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh wurden durch die Schulkonferenz am 08.10.2025 beschlossen:

17.11.2025	1.Hilfe Kurs (iKb geschlossen, VHG geöffnet)
19.12.2025	Fortbildung Bildungsplan (iKb geschlossen, VHG geöffnet)

2026

22. Dezember 2025 – 02.01.2026 - zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)

15.05.2026	Brückentag „Christi Himmelfahrt“, (iKb + VHG geschlossen)
26.05.2026	Dienstag nach Pfingstmontag (iKb + VHG geschlossen)
12.06.2026	Studientag VHG / iKb
19.08.-21.08.2026	VHG / iKb Vorbereitung in der letzten Ferienwoche

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“ OT Geltow wurden durch die Schulkonferenz am 12.05.2025 beschlossen:

19.12.2025	Fortbildung Bildungsplan (iKb geschlossen, VHG geöffnet)
2026:	
02.01.2026	Neujahr (iKb + VHG geschlossen)
15.05.2026	Brückentag „Christi Himmelfahrt“, (iKb + VHG geschlossen)
26.05.2026	Dienstag nach Pfingstmontag (iKb + VHG geschlossen)
15.06.2026	Gesamtteamtag (iKb + VHG geschlossen)
19./20./21.08.2026	Vorbereitungswoche (Sommerferien), iKb geschlossen
25.09.2026	1.Hilfe Kurs (iKb geschlossen)
23./28./29./30.12.2026	Weihnachtsfeiertage (iKb + VHG geschlossen)

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die iKb's und Verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie deshalb bitte *als Eigentümerin/Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

per Post an Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin oder als E-Mail an Bautaetigkeit@statistik-bbb.de.

Unter dem Link <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mark Hoferichter
Referatsleiter Zensus und Bautätigkeit

**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg****1 Allgemeine Angaben 1****Eigentümer/Eigentümerin**

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

_____**BA**

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 44
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über
Telefon: 0331 8173-3036/3038
E-Mail: bautaetigkeit@statistik-bbb.de**Anschrift des Gebäudes**

Straße, _____

Nummer: _____

Postleitzahl, _____

Ort: _____

Bauscheinnummer/Aktenzeichen _____

Identifikationsnummer _____

Lage des Gebäudes

Gemeinde _____

Gemeindeteil _____

Eigentümer/Eigentümerin**Öffentlicher
Eigentümer** 1 ☐**Unternehmen**
Wohnungsunter-
nehmen 2 ☐Immobilienfonds 3 ☐Land- und Forstwirt-
schaft, Tierhaltung,
Fischerei 4 ☐Produzierendes
Gewerbe 5 ☐Handel, Kreditinstitute
und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen
sowie Verkehr und
Nachrichtenüber-
mittlung 6 ☐**Privater Haushalt** 7 ☐**Organisation ohne
Erwerbszweck** 8 ☐**2 Art und Alter des Gebäudes 2****Wohngebäude** (ohne Wohnheim)
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1 ☐**Wohnheim** 2 ☐**Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:**

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
*Bitte ankreuzen.*vor 1919 1 ☐ 1987–1990 5 ☐1919–1948 2 ☐ 1991–1995 6 ☐1949–1978 3 ☐ 1996–2010 7 ☐1979–1986 4 ☐ 2011 und später 8 ☐**3 Umfang des Bauabgangs 3**Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1 ☐Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2 ☐

Bitte weiter mit Frage 4.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs **4**

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | | |
|--|----------------------------|--|----------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. | 1 ☐ | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 ☐ |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 ☐ | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... | 6 ☐ |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes .. | 3 ☐ | aus sonstigen Gründen | 7 ☐ |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 ☐ | | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden?

Ja ☐ 8
Nein ☐ 9

5 Größe des Bauabgangs **5**

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 Räumen oder mehr

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Pressemitteilung

Zur Online-Umfrage „Forschungsprojekt BigTrans zur Energiewende vor Ort“

Mit Ihrer Hilfe zur erfolgreichen Energiewende – Forschungsprojekt startet Bürgerumfrage in Schwielowsee

November 2025 – Im Rahmen des [Forschungsprojekts BigTrans](#), gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), arbeiten die Technische Hochschule Ingolstadt (THI) und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) an neuen Wegen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern. In diesem Rahmen wurden bereits Veranstaltungsformate wie eine Zukunftswerkstatt und Stände auf regionalen Dorffesten angeboten. Ziel ist es, die Entwicklung von erneuerbaren Energie-Großprojekten zu verbessern und dabei die Bedürfnisse der Menschen vor Ort in den Mittelpunkt zu stellen.

Online-Umfrage zur Energiewende

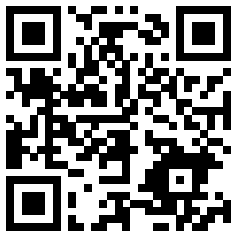
Eine zentrale Rolle spielt dabei eine Online-Umfrage. Die Umfrage dauert etwa 5-10 Minuten und ist eine wertvolle Gelegenheit, um aktiv an der Gestaltung der Energiewende in Ihrer Region mitzuwirken.

Die Ergebnisse dieser Befragung tragen dazu bei, Werkzeuge und Strategien zu entwickeln, die eine nachhaltige und bürgernahe Energiegewinnung ermöglichen. Damit dies gelingt, ist die vertrauliche und anonymisierte Auswertung aller gesammelten Daten gewährleistet.

Wir danken allen, die sich die Zeit nehmen, an dieser wichtigen Befragung teilzunehmen und freuen uns auf wertvolle Impulse zur Gestaltung der Energiewende. Die Umfrage ist bis einschließlich 14.12.2025 geöffnet.

Wenn Sie ein Einladungsschreiben erhalten haben, laden wir Sie herzlich ein, an unserer Online-Umfrage teilzunehmen. Wenn Sie kein Einladungsschreiben erhalten haben, freuen wir uns ebenso, wenn Sie unter diesem Link teilnehmen:

<https://tinyurl.com/BTransS>



Helfen Sie uns, innovative Lösungen zu entwickeln, die die Energiewende in Ihrer Region voranbringen!

Pressekontakt:

Prof. Dr. Julia Blasch
Telefon: +49 841 9348-2395
E-Mail: Julia.Blasch@thi.de
www.bigtrans.org

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh /
REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt /
Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH,
Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

